

Der AKV feiert seinen 100. Geburtstag:

„...aber alt werden können
wir auch später!“



IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES
AUS EINER
HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- DSGVO-konform kommunizieren
- Outlook Add-In **NEU**


context
confidential client communication



Die Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumenten- und Versionsmanagement

 **WinCaus.net**



Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil, stationär und via App
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2024
Diktierlösungen

PHILIPS

 **NUANCE**



Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions


NFON

veeam
PROPARTNER

DELL Technologies
GOLD PARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net

Betrifft: Verfassungsdienste, Digitale Richter:innen?, Digitale Konzipient:innen?



Univ. Prof.
Dr. Peter Hilpold
Universität Innsbruck

GRUNDSATZFRAGEN. Zum Abstimmungsverhalten der Ministerin Gewessler in Sachen Renaturierung ist - zumindest rechtlich - wenig geblieben. Zwar gibt es eine noch unerledigte Klage der ÖVP, doch bleibt es als Nachhall auf die Stimmabgabe auch die Diskussion um die Neutralität von Verfassungsdiensten. Der Innsbrucker Universitätsprofessor **Peter Hilpold** kritisiert: „Sie sind nicht institutionell unabhängig. In Österreich scheint man diesen Diensten zuweilen den Status von Gerichtsorganen beizumessen. Das ist aber völlig verfehlt.“ Und weiter: „Es handelt sich nicht um eine unabhängige Rechts- bzw. Kontrollinstanz. Dass solche unabhängigen Instanzen in Österreich dringend vonnöten wären, sei nur nebenbei erwähnt.“ Über politische Absprachen zur Besetzung juristischer Spitzenpositionen meint er: „Die Sideletter-Bestellungen sind ein gravierendes Problem in Österreich. An und für sich wäre hier sogar davon auszugehen, dass Österreich auch in diesem Bereich ein Rechtsstaatlichkeitsproblem von internationaler Dimension hat.“ (siehe Interview, Seite 10/11 sowie Seite 4).



RA Dr. Alix
Frank-Thomasser

DIGITALISIERTE GERICHTE? Folgt auf die bereits zulässige virtuelle Einvernahme/Verhandlung im nächsten Schritt die Digitalisierung des Gerichts selbst?

Mit dieser Frage beschäftigt sich in dieser Ausgabe und bei der fünften internationalen Konferenz „Women in Law“ die Wiener Rechtsanwältin **Alix Frank-Thomasser**: „Kommt es zu virtuellen Verhandlungen kann das Gericht den Überblick verlieren, da jedermann mit dem passenden Passwort die virtuelle Verhandlung besuchen kann, andererseits kann es schwer sein, den Öffentlichkeitsgrundsatz durchwegs zu garantieren...Dazu kommt das Risiko, dass Expertenaussagen in virtuellen Verhandlungen, wie zum Beispiel psychologische Einschätzungen, medizinische Gutachten, Expertisen über geschütztes Unternehmens-Know-how, u. U. gehackt werden können.“ Ihre Schlussfrage lautet: „Wird es bald die virtuelle Richterin geben, die gänzlich befreit vom Ortszwang in einem Gerichtssaal, an irgendeinem Ort ein komplettes Gerichtsverfahren virtuell durchführen kann?“ (Seite 16)



RA Dr. Alexander
Scheuwimmer
Präsident des
österreichischen
Juristenverbandes

DIGITALISIERTE KANZLEIEN? „Schon sehr bald wird kein Mandant mehr bereit sein, für die Rechtsrecherche dutzende oder gar hunderte Stunden von Arbeitszeit zu bezahlen“. Mit dieser Vorschau auf die Zukunft von Anwendungen Künstlicher Intelligenz umreißt der Präsident des Juristenverbandes, **Alexander Scheuwimmer**, die Aussichten von Anwaltskanzleien. Er mahnt: „Rechtsanwälte tun gut daran, sich schon sehr bald entsprechend weiterzubilden. Sie müssen die Arbeitsergebnisse der KI-Anwendung nicht einfach ‚manuell‘ überprüfen... Sie müssen vielmehr in der Lage sein, die Ergebnisse der KI heuristisch kritisch zu bewerten...Zusätzlich sollte praktisch geübt werden: Wie nutze ich KI-Tools effektiv?“ Schöne neue Welt? (siehe Seite 20/21)

Inhalt 04/24 September

TITEL

COVER STORY 6/7
AKV Europa – Alpenländischer
Kreditorenverband
„100 Jahre und überhaupt nicht leise“

ANWÄLTE

MAG. SABINE MATEJKA
„Jenes Organ, das von der Verwaltungs-
gerichtsbarkeit kontrolliert werden soll, trifft
die Bestellungsentscheidung.“ 4

HOT SPOTS 8/31

MAG. CHRISTINA GUMPOLDSBERGER –
neue Präsidentin des Landesgerichts Salzburg
„Verhandlungen gehen mir schon ab“ 12

DR. ALIX FRANK-THOMASSER
„Werden wir nur mehr digitale Richter:innen
haben?!“ 16

DR. ALEXANDER SCHEUWIMMER, MBA
„Die KI-Revolution und ihre Kinder“ 20/21

MAG. DANIEL GREEN, BA LL.M.
Österreichische Gesellschaft für
Rechtslinguistik (ÖGRL)
„The Future of Teaching Law and Language“ 30

ÖRAK

ÖRAK-PRÄSIDENT DR. ARMENAK UTUDJIAN
„Stehen für konstruktive Zusammenarbeit zur
Verfügung“ 9

GROSSES INTERVIEW

PROF. PETER HILPOLD
„Die SideletterBestellungen sind ein
gravierendes Problem in Österreich“ 10/11

UNTERNEHMENS PORTRAIT

LUMAR HAUS GMBH
„Zentrum des Lebens –
die eigenen vier Wände“ 14/15

BLS BIKELEASING-SERVICE ÖSTERREICH GMBH
„Nachhaltige Mobilität mit attraktiven Vorteilen“ 22/23

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK
„Wird IVF die Wahl entscheiden?“ 18/19

PANORAMA

DONAU UNIVERSITÄT KREMS
„Berufsbegleitend studieren“ 25

**ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN**
„Präsenz und Online-(Hybrid-) Seminare 2024“ 31

BUCHVORSTELLUNG: PRECHT/WELZER
Die vierte Gewalt – „Wie entsteht
„Mehrheitsmeinung“? 32

BÜCHER-NEWS 34

IMPRESSUM 34

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell*
erscheint am 25. Oktober 2024

„Jenes Organ, das von der Verwaltungsgerichtsbarkeit kontrolliert werden soll, trifft die Beststellungsentscheidung.“

SPITZENPOSTEN. Sabine Matejka, die unterlegene Kandidatin bei der Bewerbung um die Führung des Bundesverwaltungsgerichts, hat die Gleichbehandlungskommission angerufen. Sie warnt davor, Gerichte in politische Postenvereinbarungen einzubeziehen.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Wie haben Sie sich eigentlich damals gefühlt, als Sie die Nummer eins auf der Liste der Bestellsungskommission waren, aber der Drittplatzierte an die Spitze des Gerichts gestellt wurde?*

Sabine Matejka: Grundsätzlich muss man dazu sagen, dass die Bundesregierung nicht gezwungen ist, einer Reihung einer Kommission zu folgen. Natürlich sollte sie gute Gründe haben, davon abzugehen. Das juristische Problem in meinem Fall ist, dass auch der Frauenförderplan zu beachten gewesen wäre. Dieser besagt, dass bei zumindest gleicher Eignung jedenfalls eine Frau zu bestellen ist. Ich war in diesem Bewerbungsverfahren die einzige Frau und – wie man es mir von der Kommission bestätigt hat – besser eingestuft als die beiden männlichen Kandidaten. Insofern sehe ich hier auch einen Verstoß gegen diese Bestimmungen. Es wird an der Entscheidung nichts ändern, kann aber in diesem Fall zu einem Schadenersatz führen.

ANWALT AKTUELL: *Grundsätzliche Frage: Warum brauche ich dann eigentlich eine Bestellsungskommission?*

Sabine Matejka: Die Aufgabe der Kommission ist es, die fachliche Eignung zu prüfen. Insofern ist die Aufgabe der Kommission eine sehr wichtige. Aus meiner Sicht – nicht nur, weil ich davon betroffen bin – sollte das Gutachten der Kommission deutlich mehr Einfluss im Verfahren haben.

Das Grundproblem, das ich in diesem und ähnlich gelagerten Bestellungsverfahren sehe, ist, dass in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgerechnet jenes Organ, das von der Verwaltungsgerichtsbarkeit kontrolliert werden soll, letztlich die Entscheidung trifft.

ANWALT AKTUELL: *Was denken Sie, wenn Sie von sogenannten „Sideletters“ der Regierung hören, in denen die Postenbesetzungen ohnehin schon vor der Bestellung ausgemacht worden sind?*

Sabine Matejka: Ich habe das damals als Präsidentin der Richtervereinigung sehr kritisiert, dass Positionen in der Gerichtsbarkeit ebenfalls Teil von Abkommen sind. Funktionen in der Gerichtsbarkeit haben hier schlichtweg nichts verloren. Da sollte jede politische Partei darüber nachdenken, wie sie in Zukunft damit umgeht.

ANWALT AKTUELL: *Ihr Fall hat ja doch einige Wellen geschlagen und man hätte sich denken müssen, dass eine gewisse Pause bei solchen Mausechelen gehalten wird. Zuletzt wurde jedoch wieder ein sogenanntes „Personalpaket“ der Regierung verabschiedet, und wiederum waren zehn Richter des Bundesverwaltungsgerichts Thema dieser Absprache. Ist das nicht eigentlich dreist?*

Sabine Matejka: Ich sehe auch ein massives Problem darin, dass man in ein solches Personalpaket Gerichte mit einbezieht. Das ist ein wirklicher Schaden, den man hier verursacht, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihre Verknüpfung mit der öffentlichen Verwaltung, weil man hier den Eindruck erweckt, als würde hier die Politik oder eine Partei Einfluss auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausüben. Wir feiern heuer 10 Jahre neue Verwaltungsgerichtsbarkeit und es haben sich alle bemüht und auch gekämpft, um in der Öffentlichkeit als unabhängig wahrgenommen zu werden.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es hier bei den Kolleginnen und Kollegen ein sehr starkes Bewusstsein für Unabhängigkeit gibt und dass die politischen Vorbehalte grundlos sind. Aber wenn dann Besetzungsverfahren – offenbar aus parteipolitischen Gründen – sehr lange hinausgezögert werden, dann schadet das massiv dem Vertrauen in die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das ist für mich der größte Kollateralschaden in der ganzen Geschichte.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben mehrfach gesagt, es schon im Jänner gewusst zu haben, dass Sie die angestrebte Führungsposition nicht bekommen. Woher haben Sie das gewusst?*

Sabine Matejka: Fix gewusst habe ich's nicht. Es hat aber bereits im September 2023 im Zusammenhang mit der Einigung bei der Bundeswettbewerbsbehörde das Gerücht gegeben, dass angeblich der drittgerahete Kandidat beim Bundesverwaltungsgericht vorgeschlagen werden soll. Bestätigt hat mir das nie jemand. Ich habe, nachdem dieses Gerücht seit September umgegangen ist, schon damit gerechnet, dass es so ausgehen wird.

ANWALT AKTUELL: *Lassen Sie die Sache jetzt auf sich beruhen?*

Sabine Matejka: Ich bin mit anwaltlicher Vertretung vor die Bundesgleichbehandlungskommission gegangen. Diese wird ein Gutachten erstellen, inwieweit der Frauenförderplan verletzt wurde oder ob eine Diskriminierung erfolgt ist.

Das hat keine unmittelbaren Konsequenzen. Der nächste Schritt wäre dann, einen Schadenersatz geltend zu machen, entweder auf dem Verwaltungs- oder auf dem Amtshaftungsweg.

ANWALT AKTUELL: *Und das werden Sie tun?*

Sabine Matejka: Das habe ich mir noch vorbehalten, aber ich gehe davon aus, dass wir diesen zweiten Schritt auch noch gehen werden.



MAG^a. SABINE MATEJKA, 2017 bis 2023 Präsidentin der Österreichischen Richterinnen- und Richtervereinigung, ist Vorsteherin des Bezirksgerichts Floridsdorf



Insider-Tipps für die ideale Mitarbeitersuche

Erfolgreiche Rekrutierung in Anwaltskanzleien

In der dynamischen und oft hektischen Welt der Rechtsberatung ist die Auswahl des richtigen Teams von entscheidender Bedeutung. Für Anwaltskanzleien kann die Einstellung des idealen Mitarbeiters den Unterschied zwischen Erfolg und Misserfolg ausmachen. Die Frage, die sich viele Kanzleien stellen, lautet: Wie finde ich die perfekten Kandidat:innen, die sowohl fachlich als auch menschlich in unser Team passen?

1. Das ideale Profil definieren

Der erste Schritt auf dem Weg zur idealen Besetzung einer Stelle ist die klare Definition des gesuchten Profils. Dabei sollten Kanzleien nicht nur die fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen, sondern auch die sozialen Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften berücksichtigen.

Überlegen Sie: Welche Fähigkeiten und Erfahrungen sind für die Position unerlässlich? Welche Werte und Einstellungen sollten die Kandidat:innen mitbringen, um sich harmonisch in das Team einzufügen? Ein detailliertes Anforderungsprofil hilft dabei, gezielt nach den richtigen Talenten zu suchen.

2. Gezielte Personalakquise:

Die Bedeutung eines starken Netzwerks

In der Juristenwelt ist ein starkes berufliches Netzwerk Gold wert. Nutzen Sie Verbindungen zu Universitäten, juristischen Fakultäten und Berufsverbänden, um Zugang zu vielversprechenden Kandidat:innen zu erhalten. Regelmäßige Besuche von Karriereveranstaltungen und Messen können ebenfalls eine wertvolle Quelle sein, um junge Talente zu entdecken. Darüber hinaus sollte Ihre Kanzlei eine ansprechende Online-Präsenz pflegen. Potenzielle Bewerber:innen recherchieren oft vorab, und ein gut gestalteter Webauftritt kann Interesse wecken. Teilen Sie Erfolge, veröffentlichen Sie Blogartikel oder bieten Sie Einblicke in den Kanzleialltag, um ein authentisches Bild zu vermitteln.

3. Headhunting: Direktansprache der Top-Talente

Headhunting, also die gezielte Ansprache von potenziellen Mitarbeiter:innen, die bereits in anderen Kanzleien oder Unternehmen tätig sind, ist eine weitere effektive Methode. Es erfordert jedoch Fingerhutgefühl und Diskretion. Bevor Sie Kandidat:innen direkt kontaktieren, sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Kanzlei & Ihr Angebot attraktiv genug sind, um diese zu einem Wechsel zu motivieren.

Stellen Sie sicher, dass Sie ein faires und attraktives Angebot machen können, das nicht nur ein wettbewerbsfähiges Gehalt, sondern auch andere Vorteile wie flexible Arbeitszeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und ein positives Arbeitsumfeld umfasst.

4. Der Auswahlprozess: Auf Herz und Nieren prüfen

Ein strukturierter Auswahlprozess ist essenziell, um die besten Talente zu identifizieren. Neben den klassischen Bewerbungsgesprächen sind auch Assessment-Center oder Case-Studies eine gute

Möglichkeit, die Fähigkeiten der Kandidat:innen in der Praxis zu testen. Achten Sie darauf, dass der Auswahlprozess fair und transparent gestaltet ist, um eine diverse Bewerber:innengruppe zu fördern. Bei der Beurteilung sollten nicht nur die fachlichen Qualifikationen im Vordergrund stehen. Ein großes Augenmerk sollte auch auf die zwischenmenschlichen Fähigkeiten und die Passung zur Unternehmenskultur gelegt werden. Ein Mitarbeiter, der hervorragend ins Team passt, kann oft wertvoller sein als eine rein fachliche Spitzenkraft.

5. Integration neuer Mitarbeiter:innen:

Der Schlüssel zum Erfolg

Der Auswahlprozess endet nicht mit der Vertragsunterschrift. Eine sorgfältige Einarbeitung und Integration neuer Mitarbeiter:innen ist entscheidend, um deren Potenzial voll auszuschöpfen. Ein gut

durchdachter Onboarding-Prozess, der sowohl fachliche als auch soziale Aspekte abdeckt, hilft neuen Kolleg:innen, sich schnell einzugewöhnen und ihre Fähigkeiten effektiv einzubringen.

Fazit

Die Suche nach den idealen Mitarbeiter:innen ist eine Herausforderung, die sich mit den richtigen Strategien jedoch meistern lässt. Ein klar definiertes Anforderungsprofil, eine gezielte Personalakquise, Headhunting und ein fairer Auswahlprozess sind die Schlüssel zum Erfolg. Dabei sollte immer auch die langfristige Integration und Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen im Fokus stehen, um ein starkes und engagiertes Team aufzubauen.

Indem Sie diese Tipps und Tricks befolgen, können Sie sicherstellen, dass Ihre Kanzlei nicht nur fähige, sondern auch motivierte und loyale Mitarbeiter:innen gewinnt – ein unschätzbare Wert für den langfristigen Erfolg Ihrer Kanzlei. Wir freuen uns, Sie bei diesen Prozessschritten begleiten und unterstützen zu dürfen.



ELISA WINKLER
Geschäftsführerin
ARTUS people & culture



AKV: 100 Jahre – und überhaupt nicht leise

JUBILÄUM. Ende August vor genau 100 Jahren wurde der AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband, wie der AKV mit vollem Wortlaut heißt, gegründet. Eine Epoche, wo Zeit und Wege noch eine ganz andere Bedeutung hatten.

Der Verband wurde ursprünglich in Kärnten von einer Gruppe von Klagenfurter Wirtschaftstreibenden gegründet und bereits zwölf Jahre später wurde dem Verein vom Bundesministerium für Justiz die „staatliche Bevorrechtung als Gläubigerschutzverband“ im Sinne des österreichischen Insolvenzrechts erteilt.

Mit Ausbruch des 2. Weltkriegs und dem Inkrafttreten des „Vereinsverbots“ im deutschen Reich gelang es dem Verein durch eine kommissarische Verwaltung juristisch erhalten zu bleiben. Sofort mit Kriegsschluss begann der Verband sich durch starken Zustrom steirischer Geschäftsleute weiter zu etablieren.

Und nur wenige Jahre später startete mit Prof. Dr. Othmar Koren ein Mann seine berufliche Laufbahn im AKV, der schlussendlich sechs Jahrzehnte lang die Geschicke des Verbands leiten sollte. Seit 2011 hat Mag. Hans Musser nun als geschäftsführender Direktor die Leitung des Verbands übernommen.

ANWALT AKTUELL: *Herr Mag. Musser war es schwer in die großen Fußstapfen Ihres Vorgängers zu treten?*

Hans Musser: In der Tat, Prof. Koren hatte sich ja in diesen Jahrzehnten, wo er nicht ganz unwesentlich sowohl an Insolvenzreformen als auch an Inkassoregelungen mitgewirkt hatte, schon einen „Legendenstatus“ erarbeitet.

Ich glaube aber, dass es nach dieser langen Periode ganz gut war, dass jemand mit einem ganz

anderen Blickwinkel in den Verband kam. Ich hatte davor einige Jahre in der operativen Unternehmensberatung gearbeitet und dabei Gelegenheit einige komplizierte Restrukturierungen zu begleiten.

ANWALT AKTUELL: *Seit Ihrem Start beim AKV hat sich der Verband ja auch unglaublich verändert. Wie das und warum?*

Hans Musser: Als ich zum AKV kam, habe ich viele hochspezialisierte und motivierte Mitarbeiter vorgefunden. Was dem Verband gefehlt hat, war ein genaues Statement, wofür der AKV steht und die dazu passende moderne Technik, um die gestellten hohen täglichen Anforderungen zu bewältigen. Bereits in der Vergangenheit hatte der Verband hervorragende Leistungen erbracht, vermochte sie allerdings nicht ausreichend nach außen zu kommunizieren. Wir haben innerhalb kurzer Zeit begonnen unsere Außenwirkung zu verstärken und unser Verband-Logo und unseren Auftritt im Internet überarbeitet.

Der nächste Schritt war unsere IT auf komplett neue Beine zu stellen: Wir haben uns entschieden im Haus eigene Programme zu entwickeln, die die Informationen spartenübergreifend im Bereich Insolvenz, Inkasso oder Bonitätsbewertung verarbeiten können und somit präzise und kostengünstig arbeiten.

Es ist uns dabei gelungen diese Dynamik und unseren Servicegedanken, die bei uns im Verband entstanden sind, mit unserem neuen Verbandsauf-



MAG. HANS MUSSER
Geschäftsführender Direktor
Alpenländischer Kreditorenverband

tritt schrittweise auch gut nach außen zu unseren Mitgliedern und Mandanten, aber auch zu der für uns so wichtigen Anwaltschaft zu vermitteln.

ANWALT AKTUELL: Welche Vorteile bietet der AKV im speziellen den Anwälten?

Hans Musser: Wir sind bestrebt, bei allen Insolvenzverhandlungen anwesend zu sein. Unser Ziel ist es die Interessen der Gläubiger zu bündeln und so als starker Verhandlungspartner für alle Gläubiger das bestmögliche wirtschaftliche Ergebnis, also die höchstmögliche Quote – allerdings unter Berücksichtigung der Sanierung und Erhaltung grundsätzlich überlebensfähiger Unternehmen im Insolvenzfall – zu erreichen.

Wir übernehmen für Anwälte die Abstimmung bei Gericht, ersparen ihnen wertvolle Zeit und berichten ihnen regelmäßig über die Verfahrensstände, die sie übrigens auch jederzeit über ihren speziellen Zugang ONLINE beim AKV nachlesen können. Diese Services sind im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit für Anwälte kostenlos.

Mittlerweile nutzt eine hohe Zahl an Anwaltskanzleien unser „Rechtsanwaltspaket“, indem sie den AKV exklusiv beauftragen und dafür zusätzliche Services wie ONLINE-Auskünfte, die wöchentlichen AKV-Informationen mit „vertraulicher Liste“ etc. erhalten.

ANWALT AKTUELL: Es hat sich in den letzten Jahren im AKV tatsächlich einiges getan.

Hans Musser: Auch wenn alle Gläubigerschutzverbände für sich den Anspruch stellen, der modernste in der Branche zu sein, wissen wir, dass wir über die Jahre bei vielen Entwicklungen die Vorreiterrolle übernommen haben:

Unsere Referenten verhandeln bereits seit Jahren bei Privatinsolvenzen mit Unterstützung elektronischer Akten, die sie vor der Verhandlung aus unseren Systemen holen und das Ergebnis der Verhandlungen sofort danach wieder in unseren Systemen speichern können.

Der AKV bietet auf seiner Website „interaktive“ Insolvenz-Statistiken, auf denen User speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Abfragen tätigen können (siehe www.akv.at/newsroom-sb/statistiken).

Der AKV hat vor kurzem die Mehrheit am Unternehmen FINVUE GmbH erworben, das Anwaltskanzleien und Inkassounternehmen mit einem hochautomatisierten Serviceportal hilft digitale Kanäle für die Forderungsbetreibung mit maximaler Effizienz zu nutzen.

ANWALT AKTUELL: Woran denkt man, wenn der Verband gerade sein 100-jähriges Bestehen feiert?

Hans Musser: Man denkt mit einem gewissen Stolz an die erreichten Erfolge des AKV in zahlreichen Insolvenzverfahren in der Vergangenheit... und bereitet sich bereits auf die nächsten 100 Jahre vor.



**AKV EUROPA –
Alpenländischer
Kreditorenverband**
DIREKTION
Schleifmühlgasse 2
1041 Wien
Tel.: 05 04 100 - 0
www.akv.at

JusYourSkills

Boost legal talents

Führen Sie Ihre angehenden Rechtsanwält*innen erfolgreich in die Zukunft. Sichern Sie sich mit dem JusYourSkills Programm der ARS Akademie **20 % Rabatt** auf **approbationsfähige Kurse**.



Mehr unter
ars.at/raa



Aktionsbedingungen unter ars.at/raa

Weber & Co. und Harrer Rechtsanwälte schließen sich zu einer Sozietät zusammen

Durch den Zusammenschluss mit dem Team um Martina Harrer, das auf Vergaberecht und Baurecht spezialisiert ist, erweitert die in den Bereichen Unternehmensrecht, Finanzierung, M&A, Real Estate, Bauträger und Dispute Resolution spezialisierte Wirtschaftsrechtskanzlei Weber & Co. ihr Beratungsfeld.



Martina Harrer zählt seit vielen Jahren zu den ExpertInnen im österreichischen Vergabe- und Baurecht. Gemeinsam mit Anita Vukas und ihrem Team berät sie öffentliche Auftraggeber bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und der Vertragsabwicklung, insbesondere von Bau- und Dienstleistungsverträgen.

„Martina Harrer und Anita Vukas als Partnerinnen stärken unsere Sozietät signifikant. Der Zusammenschluss bringt eine Erweiterung in den – für unsere Mandant:innen – wichtigen Rechtsgebieten Vergaberecht und Baurecht. Zugleich stärken wir gezielt Wachstumsfelder unserer Sozietät. Wir freuen uns auf die erfolgreiche gemeinsame Tätigkeit in der Zukunft.“ So Stefan Weber, Partner Weber & Co. Weber & Co. zählt mit dem Zusammenschluss sieben Partnerinnen und Partner. Mit vier Frauen und drei Männern ist unsere Partnerriege mehrheitlich weiblich besetzt. Die Sozietät wird künftig unter Weber Harrer Rechtsanwälte GmbH & Co KG firmieren.

Rechtsanwältin im Construction und Real Estate Team von KWR aufgestiegen

Mag. Magdalena Krasser (32) ist auf Bau- und Immobilienrecht spezialisiert, wobei die Beratungsschwerpunkte in der (außer)gerichtlichen Vertretung und Beratung namhafter Mandant:innen in den Bereichen des zivilen Baurechts, allgemeinen Leistungsstörungen- und Schadenersatzrechts sowie in der Gestaltung und der Abwicklung von Liegenschafts Kaufverträgen liegen.

„Wir freuen uns sehr, dass Magdalena Krasser nun als Rechtsanwältin das Construction und Real Estate Team von KWR unterstützen wird, dem sie seit 2016 angehört. Es ist unser dezidiertes Ziel, unseren Juristinnen und Juristen die Möglichkeit zu geben, ihre Tätigkeit als Rechtsanwält/Rechtsanwältin bei uns fortsetzen und bis in die Partnerebene aufsteigen zu können.“ So die KWR-Partner Jan Philipp Schifko und Clemens Berlakovits.



Mag. Magdalena Krasser

Neue Partnerin in der Salzburger Niederlassung von EY Law

In ihrer Funktion als Partnerin (seit Juli 2024) wird Dr. Katrin Speigner (38) die Salzburger Niederlassung von EY Law weiterhin leiten und ausbauen.

Speigner ist Teil des weltweiten Netzwerks von EY Law und betreut regelmäßig grenzüberschreitende Projekte gemeinsam mit Kolleg:innen aus über 90 Ländern weltweit. Sie steht im ständigen fachlichen Austausch mit nationalen und internationalen EY Law Kolleg:innen, um Trends und Entwicklungen auf allen Ebenen in die lokale Praxis zu integrieren und ihren Mandant:innen eine umfassende Rechtsberatung zu bieten.

„Ich freue mich sehr, gemeinsam mit meinem großartigen Team den Salzburger Standort weiter aufzubauen. Als erste und einzige der Big4-Kanzleien haben wir eine Niederlassung in Salzburg etabliert und sprechen damit nationale und internationale Mandant:innen an, die moderne, interdisziplinäre Beratung in einem großen Netzwerk schätzen.“ So die neue EY Law Partnerin in Salzburg.



Dr. Katrin Speigner

„Stehen für konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung“

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die letzte Legislaturperiode, Herausforderungen bei der Neuregelung der Handysicherstellung und seine Erwartungen an die nächste Bundesregierung.

ANWALT AKTUELL: *Sehr geehrter Herr Präsident, die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Wahlen stehen vor der Tür. Was ist ihr Resümee über die vergangenen fünf Jahre Justizpolitik?*

Armenak Utudjian: Grundsätzlich kann man festhalten, dass aktive Justizpolitik ohne Rechtsanwaltschaft nicht stattfinden würde. Das ist kein Selbstlob, es ist einfach ein Fakt, dass wir durch unsere objektive, partei- und ideologieübergreifende Position und dank der Kompetenz unseres Berufsstandes vieles ansprechen können, das einfach notwendig ist. Die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium ist traditionell sehr gut, wobei ich vor allem die Neuregelung des Verteidigerkostensatzes bei Freispruch und Einstellungen hervorheben möchte, die ein wirklicher Meilenstein für die Rechtsstaatlichkeit ist. Auch die Reform der Handysicherstellung wurde von uns vorangetrieben, wobei abzuwarten bleibt, ob und in welcher Form sie tatsächlich noch im Parlament beschlossen wird.

ANWALT AKTUELL: *Alma Zadić war also Ihrer Meinung nach eine gute Justizministerin?*

Armenak Utudjian: Ich bewerte keine Politiker, ich bewerte Ergebnisse. Die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium war streckenweise ausgezeichnet. Wir tauschen uns im Detail natürlich regelmäßig mit den Beamtinnen und Beamten aus, deren Fachwissen als hervorragend zu bewerten ist. Aber natürlich braucht es den politischen Willen der Ressortspitze und ja, auch da konnten wir die Frau Bundesministerin in einigen wesentlichen Punkten offenbar überzeugen; andere Themen konnten leider noch nicht umgesetzt werden.

ANWALT AKTUELL: *Zurück zur Handysicherstellung. Seit langem geht es in der Diskussion um Details, vor allem wer die Aufbereitung der Daten für die spätere Auswertung vornimmt. Hier herrscht Uneinigkeit in der Regierung. Was ist Ihr Vorschlag?*

Armenak Utudjian: Es ist grundsätzlich ganz einfach: Jene Person, die die Daten technisch aufbereitet, darf nicht dieselbe sein, die die Daten anschließend auswertet und an den Ermittlungen beteiligt ist. Die wohl rechtsstaatlich sauberste Lösung ist die strikte Tren-



DR. ARMENAK UTUDJIAN
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

Foto: Maximilian Mittendorfer

nung von Aufbereitung durch das Gericht einerseits und anschließender Auswertung der Daten durch Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei andererseits. Denn nur durch eine organisatorische Trennung von Aufbereitung und Auswertung kann ein Befugnismissbrauch unterbunden werden. Andernfalls besteht die Gefahr einer neuerlichen Verfassungswidrigkeit der Bestimmung.

ANWALT AKTUELL: *Und mit dieser gerichtlichen Aufbereitung sehen sie die Beschuldigtenrechte umfassend gewahrt?*

Armenak Utudjian: Wir halten das für eine optimale und vor allem verfassungskonforme Lösung. Wir wollen aber auch die Begründungspflicht der Gerichte verstärken, damit Gerichte nicht einfach die Argumentation der Staatsanwaltschaft ohne eigene Begründung mittels Stampiglienbeschlusses übernehmen können.

ANWALT AKTUELL: *Blicken wir ein wenig in die Zukunft. Was erwarten Sie von der nächsten Bundesregierung?*

Armenak Utudjian: Persönlich erwarte ich einen demokratischen Grundkonsens darüber, dass jede Wahlpartei, die im Parlament vertreten sein wird, sich ernsthaft und besonnen auf Regierungsverhandlungen vorbereitet. Österreich braucht Politikerinnen und Politiker, die sich und ihre Arbeit aber auch ihre Wählerinnen und Wähler ernst nehmen. Als Präsident des ÖRAK erwarte ich mir, dass unsere Expertise und unsere Stellungnahmen weiterhin laufend in die Weiterentwicklung des Rechtsstaates einfließen. Wir haben einen umfassenden Katalog von Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet und diesen allen Parteien zur Verfügung gestellt. Daran werden wir auch nach der Wahl anknüpfen. Denn: Die Rechtsanwaltschaft steht selbstverständlich immer für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

„Die Sideletter-Bestellungen sind ein gravierendes Problem in Österreich“

MEHR PRÄZISION! Der Innsbrucker Universitätsprofessor Peter Hilpold stellt für mehrere Rechtsbereiche fest, dass schlampig gedacht und gehandelt wird – von den Verfassungsdiensten bis zur Neutralität. Auch mit diversen Bestellungsvorgängen an Universitäten hat er keine Freude.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Herr Professor Hilpold, die Klimaministerin hat für ziemlich schlechtes Klima gesorgt mit ihrer Aussage, die Verfassungsdienste verschiedenster Ebenen in Österreich seien alles andere als neutral, sondern eher juristische Wunsch-Interpreten ihrer jeweiligen politischen Auftraggeber. Für wie unabhängig halten Sie diese Dienste?*

Peter Hilpold: Ich glaube, da liegt ein Missverständnis vor, das aber durchaus auf ernstzunehmende Rechtsstaatlichkeitsprobleme in Österreich verweist. Die Rechtsdienste von Behörden mögen hochqualifiziert sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Diensten durch und durch integer. Sie sind aber nicht institutionell unabhängig. In Österreich scheint man diesen Diensten zuweilen den Status von Gerichtsorganen beizumessen. Das ist aber völlig verfehlt.

ANWALT AKTUELL: *An der Qualität dürfte es den Verfassungsdiensten in der Regel nicht fehlen. Wir erinnern uns, dass sowohl der spätere VfGH-Präsident Holzinger wie auch der spätere Verwaltungsgerichts-Präsident Jabloner davor im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes tätig waren. Bei beiden kann ich mir nicht vorstellen, dass sie Gefälligkeits-Expertisen erstellt haben...?*

Peter Hilpold: Von „Gefälligkeits-Expertisen“ gehe ich auch bei den aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verfassungsdienst nicht aus. Allerdings ist ihre dienstrechtliche Position im Vergleich zu jener ihrer Vorgänger nicht besser geworden; es ist eher das Gegenteil der Fall. Die entscheidende Frage ist, was wir uns von diesen Diensten erwarten. Sie werden sicherlich eine hervorragende Beratungsfunktion wahrnehmen können – für Behörden, die politische Entscheidungen zu treffen haben. Es handelt sich hier aber nicht um eine unabhängige Rechts- bzw. sogar Kontrollinstanz. Dass solche

unabhängige Instanzen in Österreich dringend vonnöten wären, sei nur nebenbei erwähnt.

ANWALT AKTUELL: *Bleiben wir noch kurz bei Frau Ministerin Gewessler, jetzt aber im Fach Europarecht. Wie beurteilen Sie die Aussichten der ÖVP, das nicht genehme Stimmverhalten der grünen Ministerin im Nachhinein korrigieren zu wollen, mit dem Argument, sie habe das Pouvoir zur Zustimmung des Renaturierungsgesetzes gar nicht gehabt. Hat die Ministerin hier Regeln gebrochen oder gibt es für so eine Situation keine?*

Peter Hilpold: Auf internationaler Ebene wird grundsätzlich darauf vertraut, dass Staatenvertreter intern handlungsbefugt sind. Im Völkerrecht gibt es das Konzept der „ultra-vires“-Handlung, wonach die Zustimmung von Staatenvertretern invalidiert werden kann, wenn diese manifest gegen innerstaatliche Zuständigkeitsregeln verstoßen hat. Die Hürde liegt hierbei aber sehr hoch und im vorliegenden Fall wäre der Nachweis einer solchen ultra-vires-Handlung wohl kaum zu erbringen. Teile der Lehre schließen zudem grundsätzlich aus, dass dieses völkerrechtliche Instrument im Europarecht überhaupt greife. Damit wäre also eine Anfechtung von Beschlüssen, die unter Mitwirkung unzuständiger Staatenvertreter ergangen sind, von vornherein ausgeschlossen.

ANWALT AKTUELL: *Zurück nach Österreich, Bei der Bestellung von Führungspositionen in Verwaltung und Justiz beschleicht einen oft der Verdacht, dass politische Abmachungen wichtiger sind als transparente Auswahl-Verfahren. Wie sehen Sie die monatelange Vakanz an der Spitze des Bundesverwaltungsgerichts und die schlussendliche Bestellung des von einer hochrangigen Auswahlkommission drittgerihten Kandidaten?*

Peter Hilpold: Die Sideletter-Bestellungen sind ein gravierendes Problem in Österreich, gerade auch bei den Höchstgerichten. An und für sich

Die Rechtsdienste von Behörden sind nicht institutionell unabhängig



wäre hier sogar davon auszugehen, dass Österreich auch in diesem Bereich ein Rechtsstaatlichkeitsproblem von internationaler Dimension hat. Verwundern muss, dass all diese Vorgänge in Österreich keine Konsequenzen zeitigen. Dabei wäre die einschlägige EGMR-Rechtsprechung, insbesondere das Urteil Guðmundur Andri Ástráðsson gg. Island – 26374/18, v. 1.12.2020, auch in Österreich ernst zu nehmen.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben vor einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass die Besetzung der Leitung des Landesverwaltungsgerichts in Tirol nicht gerade das Beispiel für ein faires Verfahren war. Fehlt es bei solchen Auswahlverfahren an gesetzlichen Regeln oder werden solche einfach ignoriert?*

Peter Hilpold: Es gibt mittlerweile sehr klare Vorgaben von europäischer Seite in Hinblick auf die Erfordernisse der Rechtsstaatlichkeit bei der Bestellung von Gerichtsorganen. Die Wahrnehmung der europäischen Dimension ist aber in Österreich generell ein großes Problem.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben wiederholt transparente Verfahren für Postenbesetzungen in Verwaltung, Justiz und für Universitäts-Professoren gefordert. Wie sollen diese gestaltet sein, rechtlich und organisatorisch?*

Peter Hilpold: Ein solches Vorhaben wäre ohne größeren Aufwand umsetzbar. Es würde genügen, sich an europäischen Vorgaben für eine „gute Verwaltung“ (siehe Art. 41 der Grundrechte-Charta) zu orientieren und insbesondere Befangenheiten auszuschließen bzw. zu sanktionieren sowie bei Verfahrensverstößen und Diskriminierungshandlungen einen wirksamen Zugang zu einem Gericht zu eröffnen. Dieses Erfordernis ergibt sich bereits aus dem EU-Recht (siehe Art. 47 der Grundrechte-Charta), doch auch in diesem Zusammenhang wird in Österreich EU-Recht einfach ignoriert.

ANWALT AKTUELL: *Es gibt von Ihrer Seite mehrfache Kritik an Bestellungs-Vorgängen an Universitäten. Dabei geht es um sogenannte § 99-Professuren, „kompetitive Verfahren“ oder „Praktiker-Professuren“. Ist die Zahl solcher Sonder-Professuren tatsächlich statistisch bemerkenswert und, wenn ja, welcher Schaden wird damit angerichtet?*

Peter Hilpold: Der Schaden, der für die österreichische Wissenschaftslandschaft durch solche Vorgänge verursacht wurde, ist enorm. Die österreichischen Universitäten werden dadurch von internationalem Wettbewerb abgeschottet und es kommt zum Gegenteil einer „Bestenauslese“, die an und für sich national und international geboten wäre. Was verwundern muss, ist, dass hier alle Kontrollmechanismen versagen und selbst der Rechnungshof schweigt zu diesen Vorgängen.

Das österreichische Bildungs- und Universitätssystem ist international betrachtet verhältnismäßig teuer. In den Rankings erreichen wir vielfach nur Mittelmaß. Allein dieser Zusammenhang sollte zu denken geben. Die Forderung nach noch mehr Mitteln kann in diesem Zusammenhang nur mehr ein müdes Lächeln entlocken.

ANWALT AKTUELL: *Bleiben wir noch kurz an den Universitäten. Während nicht wenige Vertreter der Universitäten im Zuge der Plagiatsaffären zu einer zeitlichen Limitierung der Überprüfung wissenschaftlicher Arbeiten aufrufen, haben Sie in einer Stellungnahme dem Plagiatsjäger Stefan Weber den Rücken gestärkt. Ist für die Wissenschaft tatsächlich wichtig und gut, was Herr Weber macht?*

Peter Hilpold: Ich bin Herrn Dozenten Weber noch nie persönlich begegnet, kenne ihn aber aus Online-Seminaren zur guten wissen-



PETER HILPOLD

Professor für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck, wo er auch italienisches Steuerrecht lehrt. Abgeschlossene Studien der Rechtswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Geisteswissenschaften. Autor von über 250 Publikationen und Träger zahlreicher wissenschaftlicher Auszeichnungen

schaftlichen Praxis, die er mit großem Elan, fachlichem Können, aber auch Unterhaltungstalent geleitet hat.

Herr Weber hat in Österreich – und weit darüberhinausgehend – schon viele universitäre Missstände aufgedeckt, vielfach ohne Auftrag und ohne Entlohnung, wobei ihm aber diese Aktivitäten viele Anfeindungen eingetragen haben. Ohne den Einsatz von Herrn Weber wäre eine ernsthafte Diskussion über gute wissenschaftliche Praxis, die dringend nötig ist, in Österreich kaum mehr zu führen. Ich schätze an Herrn Weber die Zivilcourage, die er tagtäglich unter Beweis stellt und auch sein fachliches Interesse an Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis.

ANWALT AKTUELL: *Eines Ihrer Forschungsgebiete ist das Völkerrecht. Finden Sie es gut, dass gefühlt 92 Prozent der österreichischen Politiker:innen Neutralität für ewig verlangen?*

Peter Hilpold: Auch das ist eine Diskussion, die sehr breit und differenziert geführt werden müsste. Den spezifischen Aspekt, den Sie hier ansprechen, würde ich folgendermaßen einordnen:

Die Politik hat in Österreich, nicht ohne Eigennutz, ein Neutralitätsdenken geschaffen, das, wenn man vielleicht von der Schweiz absieht, international einzigartig ist, und das vor allem keine völkerrechtliche Grundlage hat. Mittlerweile hat diese Idee ein Eigenleben entwickelt, mit dem die Politik zurechtkommen muss, wobei gleichzeitig internationale Verpflichtungen eingehalten werden müssen. Ein immer schwierigerer Balanceakt.

ANWALT AKTUELL: *Angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat man sogar in der Schweiz begonnen, über die Sinnhaftigkeit der Neutralität nachzudenken. Geschieht das dort auch – wie in Österreich – vorwiegend am Stammtisch, oder machen's die Schweizer besser?*

Peter Hilpold: Die Diskussion wird dort – zumindest intern – viel härter geführt, auch auf akademischem Boden. Ich sehe in der Schweiz eine Völkerrechtswissenschaft, die dezidiert Stellung bezieht und die dabei nicht mit Samthandschuhen vorgeht. In Österreich ist in der Völkerrechtswissenschaft, gegenwärtig und anders als in der Vergangenheit, weitgehend Schweigen festzustellen, ein paar ergebnislose Formübungen, vereinzelt aber auch ein paar – vor allem junge – Stimmen, die hoffen lassen.

Herr Professor Hilpold, danke für das Gespräch.

„Verhandlungen gehen mir schon ab“

NEUE PRÄSIDENTIN. Seit 1. August steht die 55-jährige Juristin Christina Gumpoldsberger an der Spitze des Landesgerichts Salzburg. Sie kehrt nach über 30 Jahren in ihre Heimat zurück, wo sie in Eugendorf aufgewachsen ist und in Salzburg studierte.

Das großzügige Büro der neuen Präsidentin bietet spektakuläre Ausblicke: zwei Kirchen und die Festung. Das Haus selbst, dem sie nun vorsteht, beeindruckt durch eine geschmackvolle und benutzerfreundlich zeitgemäße Sanierung. Ihr Vorgänger Hans Rathgeb (2008 bis 2024) hat ihr ein im besten Sinne des Wortes „wohlbestelltes Haus“ übergeben.

Christina Gumpoldsberger bringt reiche Erfahrung im Justiz-Management mit. 1993 begann sie am Bezirksgericht Wels, von 1999 bis 2024 war sie am Landesgericht Wels tätig, zuletzt als Vizepräsidentin. Für die Gerichte in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg war sie von 2013 bis 2020 als stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte für Richter:innen, Richteramtsanwärter:innen und Rechtspraktikant:innen tätig. Zudem agierte sie als zivilrechtliche Prüferin im Bereich der Inneren Revision im Sprengel des OLG Linz.

Zuhören und Teamplaying

Auch in die neue Leitungsaufgabe will Christina Gumpoldsberger ihre Grundprinzipien im sozialen Umgang einbringen: Zuhören und Teamplaying: „Kommunikation ist das Um und Auf. Durch aktives Aufeinanderzugehen können meiner Ansicht nach Probleme frühzeitig erkannt und entsprechend gelöst werden“ betont die neue Präsidentin. Mit 50 Vollzeitstellen und einer nicht unerheblichen Zahl von Teilzeitrichter:innen hat sie eine herausfordernde Organisations- und Managementaufgabe zu bewältigen. Als gute Unterstützung der gerichtlichen Arbeit sieht sie die weit fortgeschrittene Entwicklung des „digitalen Akts“ in Österreich. „Auf diese europaweit anerkannte Technologie können wir stolz sein.“

Beschleunigungsgebot

Zum immer wieder aufkommenden Vorwurf langer Verfahrensdauern verweist die neue Präsidentin auf die zwei bewährten Prüfein-

richtungen der Dienstaufsicht und der Innenrevision. Da werde schon genau hingeschaut. Im Sinne des Beschleunigungsgebots beteilige sich auch das Landesgericht Salzburg an dem Pilotprojekt des Justizministeriums namens: „Verfahrens-Manager“.

Da werden Kanzleibedienstete auf Maturaniveau tätig, um den „extrem steigenden Aufwand“ (Gumpoldsberger) auf verschiedenen Ebenen organisatorisch zu begleiten, konkret in der Unterstützung von Richterinnen und Richtern. Es geht dabei um die Entlastung bei administrativen Aufgaben wie der Berechnung von Kosten und Gebühren, um Support beim Verhandlungs-Management (Überprüfung von Ladungen, Technik-Check, Koordination von Terminen und Verhandlungsräumen etc.) oder um die Kommunikation mit Sachverständigen. In Salzburg beteiligt man sich mit einer Unterstützungskraft für die Bereiche Zivil- und Strafrecht.



Foto: Sabine Starmayr

MAG^a. CHRISTINA GUMPOLDSBERGER, seit 1. August 2024 neue Präsidentin des Landesgerichts Salzburg

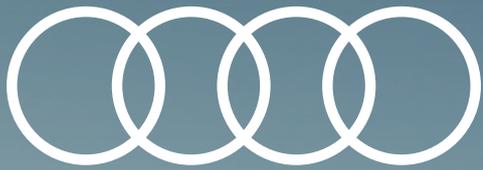
Pensionierungswelle

Ihre größten Herausforderungen sieht Christina Gumpoldsberger in der weiteren Personalentwicklung des Gerichts: „Die Pensionierungswelle ver-

langt rechtzeitige Rekrutierung geeigneten Personals sowohl im richterlichen Bereich wie auch für das Backoffice“. Dafür seien die Karten in Salzburg gar nicht so schlecht. Das frisch renovierte Gerichtsgebäude und gute Arbeitsbedingungen (Teilzeit) sowie die Aufgabe, am Rechtsstaat mitzuwirken seien insgesamt ein gutes Angebot für junge Juristinnen und Juristen: „Eine attraktive Aufgabe an einem attraktiven Arbeitsplatz.“

„Wir müssen auf eine verstärkte Sichtbarkeit der Justiz setzen“ meint die neue Präsidentin optimistisch. Sie verströmt zupackende Aufbruchsstimmung und Zuversicht. Also alles paletti? Fast alles. Nach 21 Jahren Zivil- und Handelsrichterin meint die neue Salzburger Präsidentin: „Verhandlungen gehen mir schon ab.“





Sagt alles auf den ersten Blick.

A5 Der neue Audi A5 Avant.
This is Audi



PORSCHE
INTER AUTO

Jetzt bei Ihren **PIA** Audi Betrieben

25x in Österreich

[porscheinterauto.at](https://www.porscheinterauto.at)

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 4,9-8,4 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 127-191 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 08/2024. Symbolfoto.



Zentrum des Lebens – die eigenen vier Wände

Lumar Individual

Wer ein Haus baut, traut sich was. Und das gleich in vielerlei Hinsicht. Stress, Finanzierung, bloß keine Fehler machen – all das und noch viel mehr, geht einem potentiellen Bauherrn durch den Kopf. Der Anspruch, bei der wahrscheinlich größten Investition „möglichst alles richtig“ zu machen, besteht zu Recht. Aber es gibt so vieles zu bedenken.... Wer sich beim Hausbau nicht nur auf sich selbst verlassen will, sondern einen Partner sucht, ist bei Lumar Haus genau richtig. Speziell dann, wenn das zukünftige Haus „etwas Besonderes“ werden soll.

Jeder kann seine Träume verwirklichen

Die Wünsche und Prioritäten unserer Bauherren, Gegebenheiten und Beschränkungen etwa beim Baugrund und sonstige Besonderheiten der jeweiligen Situation stellen für Lumar jedes Mal eine besondere kreative Herausforderung dar, der wir mit der Entwicklung von individuellen, energieeffizienten und architektonisch einzigartigen Lösungen begegnen. Dabei verbinden Lumar Häuser auf höchster Ebene ausgezeichnetes Design, hervorragende Architektur und neueste Technologien. Mit unseren Entwürfen setzen wir Standards und entwickeln Technologie und Design kontinuierlich weiter. Nach mehr als 30 Jahren Erfahrung, Forschung und Wissen bieten wir unseren Kunden eine ausgezeichnete und solide konzipierte, energieeffiziente, typisierte Architektur, sind aber durch unser Know-how auch erfahrener Partner beim Bau von individuellen Objekten und ganz persönlicher, einzigartiger Traumhäuser.

Lumar BlackLine – Architektenhaus als einzigartiges Erlebnis

Das Familienunternehmen Lumar steht für die Verbindung von individuellem Design und mo-

dernster Technologie. BlackLine-Häuser von Lumar haben einen unverwechselbaren persönlichen Stil, ihr Charakter passt exakt zum jeweiligen Bauherrn. Die Häuser der Linie Lumar BlackLine stellen eine neue architektonische Herangehensweise im Fertigbaubereich dar. Es handelt sich um Häuser, die keine Kompromisse und Grenzen kennen. Die Linie Lumar BlackLine besticht durch herausragende Architektur, höchste Designkompetenz sowie Funktionalität. Die Serie Lumar BlackLine repräsentiert überdies die Baukompetenz von Lumar: die hochwertige Ausführung unter Verwendung von ökologischen Baustoffen in höchster Qualität gehört zum Selbstverständnis von Lumar.

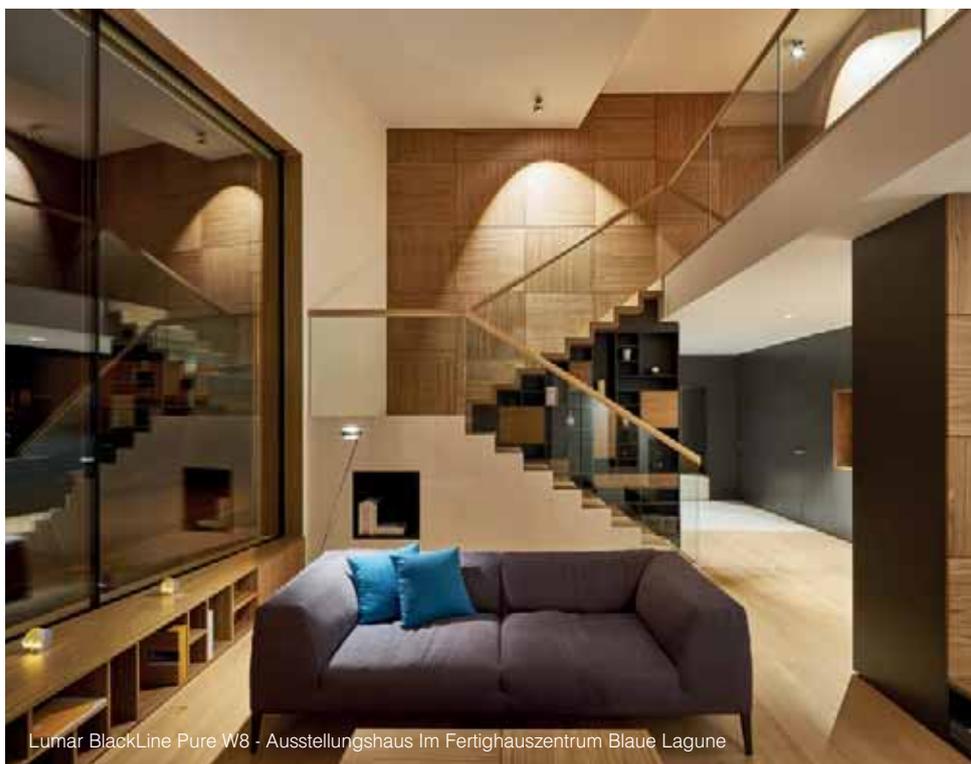
Lumar GreenLine – Leben mit der Natur

Mit Lumar GreenLine haben wir ein Konzept für Familienhäuser geschaffen, das über den strengen Wohnrahmen des Hauses hinausgeht und eine neue Dimension der Verbindung mit der Natur bietet, während es gleichzeitig praktische und rationelle Lösungen anbietet, die das tägliche Leben im Haus für den Nutzer einfacher und angenehmer machen. Die gut durchdachten





Lumar BlackLine Individual 01



Lumar BlackLine Pure W8 - Ausstellungshaus Im Fertighauszentrum Blaue Lagune

Grundrisse haben rationale und flexible Lösungen für die verschiedenen Lebensabschnitte der Bewohner geschaffen. Alle Häuser und nachhaltigen Lösungen sind so konzipiert, dass sie an die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Käufer angepasst werden können, unter Berücksichtigung des gegebenen Standorts und der Möglichkeiten für eine geeignete Platzierung in der Umgebung.

Lumar Individual – einzigartige Architektur

Die persönlichen Anforderungen, die Prioritäten und Wünsche unserer Auftraggeber, die räumlichen Gegebenheiten, Beschränkungen und Besonderheiten einer konkreten Situation stellen eine kreative Herausforderung bei der Anfertigung neuer, origineller und einzigartiger Architekturlösungen dar. Nur für Sie. Zusammen mit unseren Architekten und Verkaufsberatern bieten wir Ihnen die Lösung zur Gestaltung Ihres einzigartigen Heims an und entwickeln es mit Ihnen weiter. Dadurch haben Sie Ihr Budget fest im Griff und die Möglichkeit, im Entstehungsprozess mitzuzentscheiden.

Lumar Zero Emission Living – das Leben ohne Emissionen

Wir sind uns im Klaren, dass das Heim nicht mehr nur ein Haus ist, in dem wir unsere Zeit mit der Familie und Freunden verbringen, sondern zum Knotenpunkt für verschiedene Technologien im Konzept des nachhaltigen Wohnbaus wird. Deshalb werden wir künftig unser Augenmerk noch stärker auf die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts von ZERO EMISSION LIVING ausrichten. Ein Konzept, das sich ganzheitlich jenen Aspekten verschreibt, die unseren

Wohnkomfort beeinflussen – etwa Schall, Luft, Temperatur, Tageslicht und die Betriebskosten während des gesamten Lebenszyklus. Wir werden in das Konzept auch andere Faktoren einschließen, die sich auf uns und unsere Umwelt auswirken – nachhaltige Mobilität, Selbstversorgung mit Nahrung, Abfallbeseitigung und andere Quellen. Lumar Zero Emission Living ist aber auch unsere Verpflichtung und Einstellung für die Zukunft.

Gemäß dem Konzept Lumar Zero Emission Living ist die massive Holzbautechnologie von Lumar iQwood. Seit jeher will der Mensch gesund, sicher und bequem leben. Führend in diesen Bereichen ist iQwood – eine patentierte, massive, extrem stabile und sichere Holzkonstruktion, hergestellt ausschließlich aus massivem Alpenholz, ohne Klebstoffe und Chemikalien. Die Konstruktion besteht aus kreuzweise gestapelten Holzplatten, die mit stabilen Holzdübeln fest und dauerhaft verbunden sind. Da die Dübel äußerlich nicht sichtbar sind, kann diese Technologie auch auf Wänden und Dächern eingesetzt werden. Für die Entwicklung erhielt sie den Goldpreis für Innovation beim German Innovation Award 2024.

Keine Sorgen beim großen Investment

Lumar ist es nicht nur wichtig ein perfekter Planer und Umsetzer der Bauvorhaben, sondern auch ein zuverlässiger, finanzstabiler Partner zu sein. Die Unternehmerfamilie Lukić erfüllt immer ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern und garantiert als schuldenfreies Unternehmen die finanzielle Stabilität für den Bauherrn mit der höchsten Platin-Bonitätsbewertung (Dun&Bradstreet).



Lumar Haus GmbH

Fertighauszentrum
Blaue Lagune
Parzelle 63
2351 Wiener Neudorf
Tel.: (0043) 02236/677 947
E-Mail: verkauf@lumar-haus.at
www.lumar-haus.at
www.blackline.at



lumarhaus



lumarhaus



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Werden wir nur mehr digitale Richter:innen haben?!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Trotzdem können wir uns der fortschreitenden Digitalisierung im Rechtswesen nicht verschließen.

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international.
Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

Die Diskussion um die virtuelle Verhandlung hat längst Gestalt angenommen. Seit 2005 bestehen verfahrensrechtliche Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzen bei der Vernehmung von Zeug:innen und Beschuldigten im strafgerichtlichen Vorverfahren, von Zeug:innen in der Hauptverhandlung und von Zeug:innen, Parteien, Dolmetscher:innen sowie Sachverständigen im Zivilverfahren. Allerdings gilt dies für einzelne Einvernahmen im eigenen Zoomkreis von Gerichtsgebäude zu Gerichtsgebäude (also Zeug:in oder Partei in Anwesenheit einer Richter:in) (§ 277 ZPO). Seit der Zivilverfahrensreform 2023 (§ 132 a ZPO) kann das Gericht nun im Rahmen einer Videokonferenz (also nur mehr virtuell) Parteien und informierte Vertreter (nicht Zeugen), aber nur in der vorbereitenden, ersten Verhandlung einvernehmen. Gegen Einvernahmen in einer virtuellen Verhandlung standen massive Bedenken, unter anderem auch von der Rechtsanwaltschaft. Es liegt auf der Hand, dass Richter:innen weder nonverbale Signale des Vernommenen noch mögliche Einflussnahmen auf diesen außerhalb des Kamerablickwinkels, entsprechend sicher einschätzen können. Daher gibt es gesetzliche Einschränkungen für die Einvernahme in der Videoverhandlung. Mit der Zivilverfahrensreform 2023 rückte im Gefolge der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Justizwesens während der Covid-19-Pandemie die virtuelle Verhandlung ins Rampenlicht. Wir sprechen also nicht mehr von der bloßen von Gerichtsgebäude zu Gerichtsgebäude stattfindenden ZOOM Verhandlung, sondern von einer Video-Tagsatzung (§ 132 a ZPO), bei der Parteien oder deren informierte Vertreter:innen von Richter:innen, die diese Verhandlung nicht von einem Gerichtsgebäude aus leiten müssen, einvernommen werden können, allerdings nur im Rahmen der vorbereitenden Tagsatzung (§ 258 Abs. 1 Ziffer 5 ZPO). Das ist also die erste Tagsatzung im Zivilverfahren. Damit wurde auch die Möglichkeit geschaffen, sich möglichst wenig aufwändig vielleicht doch noch im Zuge dieser ersten Verhandlung unter Mitwirkung des Gerichtes zu vergleichen. Andererseits schaffte der Gesetzgeber mit dieser Regelung einen behutsamen Mittelweg auf dem Weg in das digitale Verfahren.

Das mittlerweile anerkannte Syndrom namens „Zoom Fatigue“, also die Ermüdung und damit einhergehende stets abnehmende Konzentration in länger dauernden Videokonferenzen, ist uns allen sattsam bekannt und ist einer der vielen Faktoren, der im Rahmen eines rein digitalen Gerichtsverfahrens zu beachten ist. Trotzdem können wir uns der fortschreitenden Digitalisierung im Rechtswesen nicht verschließen, wenngleich darauf Bedacht genommen werden muss, dass die Rechte der/s Einzelnen, ob nun Partei, Zeuge, Sachverständiger im Gerichtsverfahren, oder Vertragspartei im Rahmen einer notariellen digitalen Amtshandlung strikt gewahrt werden.

Nicht zu vergessen ist aber auch die grundsätzliche Öffentlichkeit eines Gerichtsverfahrens. Kommt es zu virtuellen Verhandlungen kann das Gericht den Überblick verlieren, da jedermann mit dem passenden Passwort die virtuelle Verhandlung besuchen kann, andererseits kann es schwer sein, den Öffentlichkeitsgrundsatz durchwegs zu garantieren. Im ersteren Fall wäre auch zu bedenken, dass sich Zeugen auf ihre eigene Aussage bei unkontrollierten Besuchen der virtuellen Verhandlungen entsprechend vorbereiten können. Dazu kommt das Risiko, dass Expertenaussagen in virtuellen Verhandlungen, wie zum Beispiel psychologische Einschätzungen, medizinische Gutachten, Expertisen über geschütztes Unternehmens-Know-how, u.U. gehackt werden können.

Wird es also bald die virtuelle Richterin geben, die gänzlich befreit vom Ortszwang in einem Gerichtssaal, an irgendeinem Ort ein komplettes Gerichtsverfahren virtuell durchführen kann? Damit würde wohl einigen Anforderungen, die Frauen und auch Männer im Berufsleben haben, gerecht werden können. Aber ist es demokratisch vertretbar?

Genau zu diesen Themen hat die Initiative Women in Law – Frauen im Recht www.womenlaw.info im Rahmen ihrer fünften Internationalen Konferenz vom 12. – 14. September 2024 nicht nur ein hochkarätiges Expertenpanel unter dem Generalthema „Access to Justice“ diskutieren lassen, sondern auch die Teilnehmer:innen im Rahmen eines dazu passenden Workshops auf die Zukunft vorbereitet. 

ERSTE  SPARKASSE 



Der beste Start zur eigenen Kanzlei.

Machen Sie den Schritt mit
dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich

sparkasse.at/fb

Wird IVF die Wahl entscheiden?

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG. Im Kampf um die US-amerikanische Präsidentschaft spielen die „weiblichen Themen“ IVF und Abtreibung eine immer wichtigere Rolle. Mit Spannung ist zu erwarten, in welchen Bundesstaaten sich die hitzigen Diskussionen im Wahlergebnis niederschlagen.

Stephen M. Harnik

Während ich diesen Brief schreibe, zeigen die nationalen Umfragen Vizepräsidentin Harris bei 49% und Trump bei 46% der Wählerstimmen bei einer Schwankungsbreite von 3 Prozentpunkten. Das Rennen um die Wählergunst ist also äußerst knapp und ein einziges Wahlthema könnte ausreichen, um den Ausgang der Wahl zu entscheiden. Es ist gut möglich, dass die Abtreibungsdebatte, welche sich aktuell auf eine Debatte über das Recht der Frau auf In-vitro-Fertilisation (IVF) erweitert hat, genau dieses wahlentscheidende Thema wird. Harris und die Demokraten haben sich konsequent und beherzt für eine Gesetzgebung eingesetzt, die dieses Recht zu einem Grundrecht macht, Trump hingegen hat sich bei den verschiedenen Aspekten der reproduktiven Freiheit in einem Wirrwarr verheddert. So sprach er sich z.B. gegen eine Fristenlösung von nur 6 Wochen aus, andererseits tat er kund, dass er in Florida, wo er wählt, für deren Beibehaltung stimmen wird.

Die Methode der künstlichen Befruchtung erfährt bei der großen Mehrheit der Bevölkerung Zustimmung, allerdings gibt es eine Gruppe von (meist religiös motivierten) Konservativen, die die Zerstörung eingefrorener Embryonen mit der Tötung einer „Persönlichkeit“ gleichsetzen. Aufgrund der knappen Umfragewerte möchte Trump diesen Teil seiner Anhängerschaft nicht vergrämen, gleichzeitig aber auch nicht den Unmut der Mehrheit auf sich ziehen. Um diesen Knoten aufzulösen, stellt er sich nun auf den Standpunkt, dass die Entscheidung den einzelnen Bundesstaaten überlassen werden sollte, widerspricht sich aber selbst, indem er anderntags verspricht, dass die Kosten für künstliche Befruchtungen (die freilich jeweils in die Zehntausende von Dollar gehen können) künftig vom *federal government* übernommen werden, ohne zu bedenken, dass dies erst vom Kongress beschlossen, und einen Budgetaufwand von Milliarden Dollar bedeuten würde.

IVF: Ein wachsender Trend inmitten politischer Kontroversen

Die IVF hat in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Aufschwung erlebt. Dieser Anstieg der IVF-Nutzung spiegelt sowohl die Fortschritte in der Reproduktionstechnologie als auch die zunehmende Zahl von Paaren wider, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen erst später Kinder kriegen und sich einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterziehen.

Mit der zunehmenden Verbreitung der künstlichen Befruchtung wird diese auch zu einem kontroversiellen Thema in der politischen Arena, insbesondere im Vorfeld der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen. Der demokratische Vizepräsidenten kandidat Tim Walz hat offen darüber gesprochen, dass in seiner Familie die Fruchtbarkeitshilfe in Anspruch genommen wurde, und die Bedeutung der IVF und der damit verbundenen Dienstleistungen hervorgehoben. Im Gegensatz dazu haben die Republikaner im Senat im Juni dieses Jahres eine Maßnahme blockiert, die das Recht auf IVF US-weit garantiert hätte. Auch hier mit der Begründung (bzw. dem Vorwand), dass es zunächst eine Grundsatzdiskussion über die Rolle des *federal government* bei der Regulierung der reproduktiven Gesundheitsvorsorge bedarf.

Das sich wandelnde Terrain des Abtreibungsrechts

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in der Rechtssache *Dobbs gegen Jackson Women's Health Organization*, (2022) die *Roe v. Wade* (1973) aufhob hat bekanntermaßen Schockwellen durch die

Nation gesandt. Seit der *Dobbs*-Entscheidung hat sich die Zuständigkeit für die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs entscheidend auf die Bundesstaaten verlagert. Diese Dezentralisierung hat zu einem Flickwerk von einzelstaatlichen Gesetzen im ganzen Land geführt, wobei einige Staaten strenge Beschränkungen oder sogar Verbote für Abtreibungen erlassen haben, während andere Maßnahmen ergriffen haben, um den Zugang zu diesem Eingriff zu gewährleisten. Während die unmittelbaren Auswirkungen auf das Abtreibungsrecht seit 2022 die Schlagzeilen beherrschen, wird der juristische Diskurs durch die Überschneidung von Abtreibungsrecht und IVF neu gestaltet, da mehrere Staaten Gesetze vorbereiten oder bereits erlassen haben, die den Zugang zu assistierten Reproduktionstechnologien (ART) unbeabsichtigt oder auch absichtlich einschränken könnten, während andere Staaten dabei sind den Schutz dieser Rechte zu erweitern.

Bei der IVF werden außerhalb des Körpers Embryonen erzeugt, die dann entweder in die Gebärmutter eingepflanzt oder zur späteren Verwendung eingefroren werden. Der rechtliche Status dieser Embryonen ist das *Herzstück* der Kontroverse (Wortspiel beabsichtigt). In Staaten, in denen das Leben als mit der Empfängnis beginnend definiert wird, kann der rechtliche Status nicht verwendeter, durch IVF erzeugter Embryonen prekär werden. Dies hat zu Befürchtungen geführt, dass neue Abtreibungsgesetze auch den Zugang zu IVF unbeabsichtigt – oder in einigen Fällen absichtlich – einschränken könnten, indem sie den Embryonen den Status einer Person verleihen.

Alabama: Die unbeabsichtigten Folgen der Anti-Abtreibungsgesetze für IVF

So hat sich im Bundesstaat Alabama die Rechtslage im Zusammenhang mit IVF dramatisch verändert, nachdem ein Urteil aus dem Jahr 2024 besagt, dass durch IVF erzeugte Embryonen als Kinder zu betrachten sind. Der Fall ergab sich aus dem strengen Anti-Abtreibungsgesetz des Bundesstaates, das 2019 verabschiedet wurde und fast alle Abtreibungen kriminalisiert, indem es einen Fötus ab dem Moment der Empfängnis rechtlich als Person anerkennt. Die Kontroverse entstand, als ein Gericht die weit gefasste Definition der Persönlichkeit des Gesetzes so auslegte, dass sie sich auch auf durch IVF erzeugte Embryonen erstreckt, wodurch IVF-Kliniken für die Entsorgung nicht verwendeter Embryonen strafrechtlich haftbar gemacht werden können. Daraufhin stellten mehrere Kliniken diese Dienstleistung ein, da sie eine strafrechtliche Verfolgung aufgrund des Gesetzes befürchteten. Das Urteil löste einen breiten öffentlichen Aufschrei aus und machte die unbeabsichtigten Folgen einer umfassenden Anti-Abtreibungsgesetzgebung für die Reproduktionstechnologien deutlich. Als Reaktion auf die wachsende Besorgnis verabschiedete Alabama 2024 ein neues Gesetz, das IVF ausdrücklich zulässt den IVF-Kliniken und die zivil- und strafrechtliche Immunität für ihre Tätigkeit gewährt.

Staaten die weiterhin den Zugang zu IVF beschränken

Trotz der Erfahrungen in Alabama haben mehrere Bundesstaaten entweder Gesetze verabschiedet oder diskutieren Gesetzesvorlagen, die zwar in erster Linie darauf abzielen, die Abtreibung einzuschränken, aber ernsthafte Auswirkungen auf die IVF haben könnten.

In Louisiana erkennt das Gesetz einen Embryo ab dem Zeitpunkt der Befruchtung als „juristische Person“ an. Diese Bezeichnung ergibt sich aus Louisiana Revised Statutes (La. R.S.) § 9:123, der einen Embryo juristisch als Person mit Rechten und Schutz durch das Gesetz definiert. Dieser Rechtsstatus erschwert viele Aspekte der IVF und ART, unter anderem die Entsorgung nicht verwendeter Embryonen oder Entscheidungen über eine selektive Reduktion bei Mehrlingsschwangerschaften, da solche Maßnahmen als Verletzung der Rechte des Embryos ausgelegt werden könnten. Andere Bundesstaaten wie Alaska, Iowa und Florida erwägen Gesetzesentwürfe, die die Abtreibung durch die Einführung der fötalen Persönlichkeit verbieten.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen sind einige Staaten dazu übergegangen, die Rechte von Personen, die eine künstliche Befruchtung wünschen, ausdrücklich zu schützen.

Kalifornien hat proaktive Schritte unternommen, um den Zugang zu Reproduktionstechnologien, einschließlich IVF, zu sichern. Der § 123462 des California Health and Safety Code, der 2023 in Kraft getreten ist, enthält Bestimmungen, die den Zugang zu allen Formen der reproduktiven Gesundheitspflege schützen, was ausdrücklich auch die IVF einschließt. Diese Gesetzgebung ist Teil der umfassenderen Strategie Kaliforniens, den Staat als "Staat der reproduktiven Freiheit" zu erhalten und sicherzustellen, dass IVF und andere reproduktive Dienstleistungen zugänglich und legal bleiben.

Ein weiterer Staat, der ein Recht auf IVF kodifiziert hat, ist Illinois. Im Jahr 2023 verabschiedete Illinois den Reproductive Health Act (Public Act 101-0013), der ausdrücklich den Zugang zu assistierten Reproduktionstechnologien, einschließlich IVF, schützt. Das Gesetz erkennt die reproduktive Gesundheitsfürsorge, einschließlich des Rechts, Entscheidungen über die reproduktive Gesundheit zu treffen, als ein Grundrecht nach staatlichem Recht an und schützt damit den Zugang zu IVF vor möglichen rechtlichen Anfechtungen, die sich aus restriktiveren Bundes- oder Landesgesetzen ergeben könnten.

Die Zukunft der IVF in Amerika

Die Debatte über Abtreibung und IVF ist in den USA noch lange nicht entschieden. Je mehr Bundesstaaten restriktive Abtreibungsgesetze erlassen, desto größer ist die Gefahr, dass sich diese Gesetze auf die IVF auswirken. Die juristischen Auseinandersetzungen um die Definition von Leben, Persönlichkeit und reproduktiven Rechten werden wahrscheinlich weitergehen, wobei die IVF genau im Brennpunkt steht. Derzeit hängt die IVF in den USA stark von der Rechtslage in den einzelnen Bundesstaaten ab, obwohl sich dies durch die bevorstehenden Wahlen ändern könnte. Paare, die sich einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterziehen wollen, müssen sich in einem komplexen und unsicheren rechtlichen Umfeld zu rechtfinden, in dem die Verfügbarkeit und Recht-

mäßigkeit der IVF je nach Wohnort erheblich variieren kann.

Kontroverse auf der Ebene des Familienrechts

Ergänzend sollte ich noch anmerken, dass rechtliche Kontroversen im Zusammenhang mit IVF hier in New York nicht nur auf grundrechtlicher Ebene, sondern auch im Familienrecht entstehen. Der New York Court of Appeals (das höchste Gericht im Staat New York) entschied 1998, dass eingefrorene Embryonen nicht als Personen im Sinne der Verfassung anerkannt werden. Stattdessen wird in der Argumentation implizit davon ausgegangen, dass Embryonen Sachen sind. Dies hat naturgemäß zu erheblichen Kontroversen darüber geführt, was im Falle einer Scheidung mit den eingefrorenen Embryonen geschieht, wenn kein Vertrag über deren Disposition geschlossen wurde. Darauf gibt es bis dato noch keine Antwort, es ist aber angesichts der jüngsten Entwicklungen zu erwarten, dass dies eher früher als später zu entscheiden sein wird.

Ich möchte Nicholas M. Harnik für seinen wertvollen Beitrag zu den Recherchen für diesen Brief danken.



STEPHEN M. HARNIK

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)



Die KI-Revolution und ihre Kinder

NEUES ZEITALTER. Alexander Scheuwimmer, Präsident des Juristenverbandes, rechnet mit massiven Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf die Rechtsberufe. In seinem Gastbeitrag für ANWALT AKTUELL verweist er einerseits auf die noch hohe Fehlerquote von Rechts-Recherche-Tools, warnt aber andererseits auch davor, die aktuellen KI-Trends zu verschlafen.

Mit der Sesshaftwerdung ersetzten Ackerbau und Tierzucht das Jagen und Sammeln. Mit der industriellen Revolution ersetzten Maschinen- und Fabrikarbeit die Landwirtschaft. Mit der Computer- und Digitalisierung ersetzten Datenverarbeitungstätigkeiten die manuelle Arbeit. Der Autor dieser Zeilen geht davon aus, dass künstliche Intelligenz (KI) vergleichbare Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben wird wie die Sesshaftwerdung in der Jungsteinzeit, die industrielle Revolution im 18. Jahrhundert und zuletzt die Computer- und Digitalisierung. Die Frage ist nicht ob, sondern nur wie schnell.

Besonders stark betroffene Berufe werden sich unter anderem in der Medizin (insbesondere bei der Diagnose), im Kundenservice (Stichwort Chatbot) und so der Herr es fügt in der Verwaltung finden. Am stärksten und vielleicht als erstes im großen Stil betroffen werden aber die rechtsberatenden Berufe sein. Ihre Arbeit basiert auf der Analyse von Daten (das Recht) in Form von Text (Gesetze, Präzedenzfälle und Verträge). Sehr viel Text. Text, den KI-Anwendungen weitaus schneller und präziser durchsuchen, analysieren und wiedergeben können als jeder Mensch. Gepaart mit dem Kostendruck, welchem die Rechtsberatungsbranche ausgesetzt ist, ist sie geradezu dazu prädestiniert, als erstes von der KI-Revolution aufgemischt zu werden. Allerdings leidet die KI derzeit noch an Kinderkrankheiten. Die meist zugrunde liegenden großen Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) sind anfällig für sogenannte „Halluzinationen“; sie generieren falsche Informationen. Dies stellt ein erhebliches Risiko dar, insbesondere in hochsensiblen Bereichen wie dem Recht. Empirische Untersuchungen zeigen, dass alle derzeit gängigen Systeme nach wie vor signifikante Fehlerquoten aufweisen.

Was sind Halluzinationen?

Halluzinationen bezeichnen im Zusammenhang mit KI das Phänomen, falsche Informationen zu erzeugen. Im juristischen Kontext kann dies besonders problematisch sein. Ein bekanntes Beispiel ist der Fall jenes New Yorker Rechtsanwalts, der wegen der Verwendung von durch ChatGPT erfundener Rechtsprechung in einem Schriftsatz im März 2023 bestraft wurde.

Halluzinationen entstehen, weil Sprachmodelle auf Wahrscheinlichkeiten basieren: Sie „berechnen“ Antworten quasi – basierend auf jenen Unmengen an Daten, mit welchen sie trainiert werden. Vereinfacht ausgedrückt: ChatGPT, Gemini und Co werden mit einem Universum an Daten gefüttert. Wenn ein Benutzer dem KI-Programm eine Aufgabe gibt (eine Frage stellt), analysiert das Programm die zur Verfügung stehenden Daten und versucht, jene Lösung zu bieten (Antwort zu finden), welche am wahrscheinlichsten mit der Aufgabe (Frage) übereinstimmt. Wenn nun aber die Daten zum Beispiel unvollständig oder fehlerhaft sind, kann das Sprachmodell sozusagen „falsche Schlüsse ziehen“ – und diese als Fakten präsentieren. (Detail am Rande: Noch erkennen die gängigen Sprachmodelle weder Ironie noch Sarkasmus. Wenn sich also zu einer Frage mehrere humoristi-

sche Texte im Datenpool eines Sprachmodells finden, kann es sein, dass diese als „wahr“ angenommen werden. Ein Risiko, das im Rechtsbereich wohl vernachlässigbar ist.)

Aktuelle Studienergebnisse

Ein im Mai 2024 veröffentlichtes Paper von Forschern der Stanford University und Yale University hat die Leistung führender KI-gestützter Rechtsrecherche-Tools (allesamt aus den USA) empirisch bewertet. Die Untersuchung ergab, dass die Halluzinationsrate bei den getesteten Programmen zwischen 17% und 33% liegt. Diese Zahlen zeigen, dass trotz größter Bemühungen und der Verwendung fortschrittlicher Techniken das Problem der Halluzinationen weiterhin in erheblichem Maße besteht.

Diese hohe Fehlerquote kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Wesentlich sind die Qualität und der Umfang der Trainingsdaten, die Komplexität der juristischen Sprache und die Interpretationen, welche ein KI-Programm vornehmen muss.

RAG-Systeme

Eine der angewandten Techniken um Halluzinationen zu begegnen ist Retrieval-Augmented Generation (RAG). Sie kombiniert die Fähigkeiten von Sprachmodellen mit Wissensdatenbanken: Bei einer Anfrage durchsucht das Programm zunächst relevante Dokumente und verwendet diese dann als Grundlage für die Generierung der Antwort durch das Sprachmodell. Diese Methode soll die Genauigkeit erhöhen und Halluzinationen reduzieren.

Der RAG-Prozess beginnt üblicherweise mit der Suche nach relevanten Dokumenten in einer großen Datenbank. So werden bei einer steuerrechtlichen Anfrage zunächst alle Dokumente, welche sich mit Steuerrecht befassen ausgewählt. Diese Dokumente werden dann in einem zweiten Schritt verwendet, um den Kontext für die Antwort zu liefern. Das Sprachmodell generiert schließlich die Antwort – basierend auf den ausgewählten Dokumenten. Diese Herangehensweise soll sicherstellen, dass die Antwort sowohl relevant als auch genau ist. Trotz ihrer Vorteile sind RAG-Systeme nicht fehlerfrei. Fehler können in verschiedenen Phasen des Prozesses auftreten. Ein Beispiel für eine Fehlerquelle ist die Auswahl der relevanten Dokumente. Wenn das System nicht die relevantesten Dokumente auswählt, kann die vom Sprachmodell generierte Antwort auf irrelevanten (oder sogar falschen) Daten basieren. Ebenso kann die KI-Anwendung Schwierigkeiten haben, den Kontext korrekt zu interpretieren, was zu Missverständnissen und ebenfalls falschen Antworten führen kann.

Auswirkungen auf die Praxis

Die rechtsberatenden Berufe werden von KI-Programmen vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits ist es unvermeidlich das Potential von neuen Anwendungen zu nutzen. Schon sehr bald wird kein Mandant mehr bereit sein, für eine Rechtsrecherche dutzende oder gar hunderte Stunden von Arbeitszeit zu bezahlen. Andererseits

entsteht die Pflicht, die von einer KI-Anwendung generierten Ergebnisse zu überprüfen. Dies erfordert jedoch – anders als das Überprüfen der Arbeitsergebnisse eines weniger erfahrenen Kollegen (der vielleicht einfach das eine oder andere Judikat unberücksichtigt gelassen hat) – ein tiefes Verständnis für die Funktionsweise dieser Technologien und ihrer potenziellen Schwachstellen. Aus einer Vielzahl von Artikeln zu einem bestimmten Thema, welche einhellig die Rechtsansicht „A“ vertreten, kann eine KI-Anwendung fälschlich die Schlussfolgerung ziehen, A sei richtig – auch wenn das oberste Gericht (in Zivilsachen ist das der OGH) in Wahrheit schon seit Jahrzehnten „B“ judiziert. Dieses – falsche – Ergebnis ist insbesondere dort wahrscheinlich, wo es einfach keine neue Judikatur gibt. (Ohne ins Detail zu gehen: Kommt vor.)

Rechtsanwälte tun gut daran, sich schon sehr bald entsprechend weiterzubilden. Sie müssen die Arbeitsergebnisse der KI-Anwendung nicht einfach „manuell“ überprüfen; dies würde den Sinn und Zweck der Verwendung der KI in vielen Fällen konterkarieren. Sie müssen vielmehr in der Lage sein, die Ergebnisse der KI heuristisch kritisch zu bewerten. Dies erfordert ein Verständnis für die Art und Weise, wie KI-Programme arbeiten – inklusive der verschiedenen Arten von Halluzinationen und deren Erkennung. Derartige Weiterbildung sollte sich auf Grundlagen der KI-Technologie, einschließlich ihrer Stärken und Schwächen, konzentrieren. Zusätzlich sollte praktisch geübt werden: Wie nutze ich KI-Tools effektiv aber überprüfe auch die Arbeitsergebnisse – ohne alles nachzuschlagen.

Verantwortung der Technologieunternehmen

Technologieunternehmen, die KI-gestützte Rechtsrecherche-Tools anbieten, tragen eine erhebliche Mitverantwortung. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Systeme so genau und zuverlässig wie möglich funktionieren. Dies erfordert kontinuierliche Forschung und Entwicklung sowie umfangreiche Tests, um die Fehlerquoten zu minimieren.

Unternehmen sollten darüber hinaus aber auch transparent die Limitationen ihrer Technologien kommunizieren. Anwender haben ein Recht darauf nicht nur pauschal über die Existenz von Risiken sondern auch über ihr Wesen informiert zu werden. Darüber hinaus sollten Unternehmen regelmäßig Updates und andere Verbesserungen bereitstellen, um die Leistung der Systeme ständig zu optimieren.

Eine enge Zusammenarbeit mit der juristischen Gemeinschaft ist dafür unerlässlich. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, bedarf es eines ständigen Austausches von Wissen und Erfahrungen. Von einem solchen können freilich beide Seiten profitieren: Rechtsanwälte und Technologieunternehmen. Letztendlich können diese beiden Akteure ohnedies nur gemeinsam Lösungen entwickeln, welche die Zuverlässigkeit und Genauigkeit von KI-gestützten Tools verbessern. Konfe-

renzen, Workshops und Diskussionsforen wie sie in Österreich zum Beispiel der Juristenverband anbietet, tragen dazu bei, diesen Dialog zu fördern. Sie bieten jene Plattform, welche die KI im Rechtsbereich benötigt.

Zukunftsaussichten

Die Technologie im Bereich der Künstlichen Intelligenz entwickelt sich ständig weiter. Zukünftige Fortschritte werden die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von KI-gestützten Rechtsrecherche-Tools weiter verbessern. Die Halluzinationsraten werden sinken und die Qualität der generierten Antworten wird steigen.

Mit steigender Zuverlässigkeit wird auch die Integration von KI in den juristischen Arbeitsalltag weiter zunehmen. Rechtsanwälte müssen die neuen Technologien in ihre Arbeitsprozesse integrieren und die notwendigen Fähigkeiten erwerben, um sie effektiv zu nutzen. Selbst juristisches Wissen zu haben wird hingegen eine Eigenschaft sein, die in den Hintergrund tritt. Wozu tausende von Paragraphen kennen – wichtiger ist es, den richtigen Prompt formulieren zu können.

Neben diesen technischen Herausforderungen gibt es auch ethische Fragen, die berücksichtigt werden müssen: Die Interessen der Mandanten müssen selbstverständlich in zumindest jenem Maß geschützt werden, wie bei konventioneller Rechtsberatungsarbeit. Dies schließt zum Beispiel die Vermeidung von Diskriminierung ein, die durch verzerrte Daten oder Datenauswahl entstehen kann. Auch Transparenz ist ein wichtiger Aspekt: Mandanten sollten darüber informiert werden, wenn KI-gestützte Systeme für ihren Fall eingesetzt werden und welche Auswirkungen dies haben kann.

Die zunehmende Nutzung von KI im Rechtsbereich hat weiters auch Implikationen für die juristische Berufswelt. Nicht nur die bloße Kenntnis von Gesetzen und Judikatur wird schon sehr bald wertlos werden; auch die juristische Recherche ist etwas, das schon sehr bald KI-Anwendungen viel schneller und viel besser beherrschen werden als jeder Mensch. Weiters wird es ohne zumindest ein gewisses Grundverständnis für Informationstechnologie schon sehr bald keine Karrierechancen in der Juristerei mehr geben. Juristen, welche jetzt die KI-Revolution verleugnen, wird schon in wenigen Jahren dasselbe Schicksal ereilen, welches Juristen Ende des 19. Jahrhunderts erfuhren, die sich der Schreibmaschine zu widersetzen suchten. Und schließlich wird die zunehmende Zahl an Aufgaben, welche KI-Anwendungen übernehmen, überhaupt den Bedarf an (menschlichen) Juristen senken. All das erfordert freilich eine Umstellung der juristischen Ausbildung.

Nicht zuletzt erfordert die Art und Weise, wie Rechtsberatung (und später mitunter auch Rechtsprechung) verändert wird, eine kontinuierliche öffentliche Debatte und allenfalls auch legislative Maßnahmen. Es muss sichergestellt werden, dass die Technologie im Einklang mit den Grundsätzen und Werten der Gesellschaft eingesetzt wird.



DR. ALEXANDER SCHEUWIMMER, MBA
Rechtsanwalt, Partner der
Kanzlei TAIYO Legal,
Präsident des Österreichischen
Juristenverbandes

**Anwälte müssen
in der Lage sein,
die Ergebnisse
der KI heuristisch
kritisch zu
bewerten.**

Dienstrad-Leasing:



Nachhaltige Mobilität mit attraktiven Vorteilen

Die Mobilität der Zukunft ist umweltfreundlich, flexibel und rückt das Fahrrad immer mehr in den Mittelpunkt. Was früher oft nur ein Freizeitvergnügen war, ist heute fester Bestandteil eines bewussten, gesunden Lebensstils. Besonders zwei Entwicklungen treiben diesen Wandel voran: die verbesserte Infrastruktur und die zunehmende Verbreitung von E-Bikes, die es ermöglichen, längere Strecken schnell und komfortabel zu bewältigen. Allerdings gehen mit der wachsenden Beliebtheit von E-Bikes auch steigende Anschaffungskosten einher, die für viele eine Herausforderung darstellen. Genau hier setzt das Dienstrad-Leasing an. Es bietet sowohl Unternehmen als auch Mitarbeitenden attraktive Steuervorteile, die das Dienstrad zum echten Gewinn für alle Beteiligten macht.

Eine Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Wir vom Bikeleasing-Service haben es uns zur Aufgabe gemacht, Unternehmen und ihre Mitarbeitenden auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität zu unterstützen. Als österreichischer Marktführer im Bereich Dienstrad-Leasing wissen wir, worauf es ankommt. Unser Dienstrad-Leasing-Modell ist so genial wie simpel: Der Arbeitgeber least ein Fahrrad oder E-Bike und überlässt es dem Arbeitnehmer zur Nutzung. Die Leasingraten werden dabei per Gehaltsumwandlung bedient. Dadurch wird beim Arbeitnehmer das steuerpflichtige Gehalt für die Leasinglaufzeit reduziert. Wichtig ist hierbei, dass durch die Gehaltsumwandlung der kollektivvertragliche Mindestlohn nicht unter-

schritten werden darf. „Für den Arbeitgeber fallen dabei keine Kosten an, während die Mitarbeitenden bis zu 39 % gegenüber dem klassischen Neukauf sparen können. Das Beste daran: Das Dienstrad darf auch oder sogar ausschließlich privat genutzt werden. Obendrein kann der Arbeitnehmer nach Ablauf der Leasinglaufzeit von 48 Monaten das Dienstrad in Höhe des Restwerts erwerben“, erläutert Helmut Schleich, Managing Director der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH.

Für Unternehmen eröffnet das Dienstrad-Leasing aber nicht nur die Möglichkeit, ihren Mitarbeitenden einen attraktiven Zusatznutzen zu bieten, sondern auch, ihr eigenes Image als moderner und umweltbewusster Arbeitgeber zu stärken. Zudem spielen neben Imagebildung und Mitarbeiterbindung steuerliche Vorteile eine wesentliche Rolle.

Steuerliche Vorteile des Dienstrad-Leasings

Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde das Dienstrad-Modell in Österreich eingeführt. Als Teil der Steuerreform sind Arbeitgeber beim Erwerb von Dienstfahrrädern mit oder ohne Elektroantrieb ab Jänner 2020 vorsteuerabzugsberechtigt. Ein zentraler Vorteil des Dienstrad-Leasings ist die Steuerfreiheit für die private Nutzung des Fahrrads. Arbeitnehmer können ihr Dienstrad uneingeschränkt nutzen, ohne dass dafür ein geldwerter Vorteil versteuert werden muss. Diese Steuerbefreiung macht das Dienstrad besonders attraktiv, da sie im Gegensatz zum Dienstwagen-Modell eine bedeutende Ersparnis darstellt.



Berechnen Sie hier
Ihren finanziellen
Bikeleasing-Vorteil:



Abgesichert für den Fall der Fälle

Neben den steuerlichen Vorteilen ist auch der Schutz im Ernstfall ein wesentlicher Aspekt, der Arbeitgebern zusätzliche Sicherheit bietet. Müssen Arbeitgeber als Leasingnehmer bei Langzeiterkrankung, Todesfall, Elternzeit, Mutterschutz, Erwerbsunfähigkeit oder bei Kündigung mit Ausfallkosten rechnen? Nicht beim Bikeleasing-Service! Damit Arbeitgeber im Ernstfall nicht auf einem der Fahrräder oder E-Bikes und den dafür anfallenden Raten sitzenbleiben, bieten wir mit unserer Bikeleasing-Arbeitgeber-Ausfallversicherung (AGAV) eine Absicherung. Sollte ein Mitarbeiter ausfallen, wird, je nach Situation, entweder die Gesamtleasingrate erstattet oder das Fahrrad vorzeitig zurückgenommen. Auch bei einer Kündigung, einem Aufhebungsvertrag, Erwerbsunfähigkeit oder dem Tod des Mitarbeiters ist eine unkomplizierte Rückgabe möglich. Unsere AGAV schützt Arbeitgeber in all diesen Fällen und ist bereits im Leasingfaktor für Neukunden enthalten, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Beim Bikeleasing-Service sind Arbeitgeber immer auf der sicheren Seite.

Über den Bikeleasing-Service

Der Bikeleasing-Service zählt bereits seit 2015 in Deutschland zu den führenden Akteuren im Bereich Dienstad-Leasing und unterstützt Unternehmen sowie ihre Mitarbeitenden auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität. Mit unserer langjährigen Erfahrung und einem umfassenden Leistungsangebot begleiten wir unsere Kunden durch den gesamten Leasingprozess. Unsere

hausinterne Schadensabteilung sowie der umfassende Versicherungsschutz setzen neue Maßstäbe im Kundenservice. Durch digitale Abwicklungsprozesse und unser Bikeleasing-Portal für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Fahrradhändler minimieren wir den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten. Dieses Konzept überzeugt – seit 2020 sind wir auch in Österreich erfolgreich und als Marktführer bereits Partner von über 3.000 Unternehmen mit mehr als 200.000 Mitarbeitenden. Zudem zählen 1.100 Fahrradhändler zu unserem weitreichenden Partnernetzwerk.

Auch für die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG, international bekannt für ihre innovativen Gasmotoren, waren diese Argumente ausschlaggebend. Als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und Mobilität entschied sich das Unternehmen bewusst für eine Partnerschaft mit dem Bikeleasing-Service. Martin Mühlbacher, Jenbacher Standortleiter, bestätigt: „An unserem Standort in Jenbach leben wir einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der auch Mobilität miteinschließt. Das Konzept ist nicht nur überzeugend, sondern auch vielfach erprobt. Das war ausschlaggebend für unsere Entscheidung, mit dem Bikeleasing-Service zusammenzuarbeiten.“

Nachhaltige Mobilität

Mit dem Bikeleasing-Service sind Unternehmen wie INNIO auf dem besten Weg, Mobilität nachhaltig zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für Mitarbeitende zu steigern. Gemeinsam treten wir in die Pedale – für eine nachhaltige Zukunft!

BIKELEASING.AT

**BLS Bikeleasing-Service
Österreich GmbH**
Grabenweg 68
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 2193 2-100
E-Mail: info@bikeleasing.at
www.bikeleasing.at

Die heimische Leasingbranche ist ein „dynamischer Wachstumsmarkt“



„Die heimische Leasingbranche wächst dynamischer als die Gesamtwirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag für die Transformation Österreichs“

9 Milliarden Euro Neugeschäft, 27,3 Milliarden Euro Bestandsvolumen, mehr als 250.000 neu abgeschlossene Leasingverträge, Allzeithoch im KFZ-Leasing – dies sind die erfreulichen Zahlen 2023 aus der Leasingbranche. Damit ist die österreichische Leasingwirtschaft im Jahr 2023 um 5,1 % gestiegen.

Ohne Leasing geht nichts

Die Bedeutung des Leasings für die Investitionen von Unternehmen ist erheblich. Ein Viertel der Ausrüstungsinvestitionen wird über Leasing abgewickelt. Dabei steht das Immobilien-Leasing an der Spitze. Im Zuge der gesamten Krise war hier der markanteste Rückgang 2023 hinzunehmen.

Leasing als Finanzierungsinstrument hat speziell für den Mittelstand eine besondere Bedeutung. Die „Treue“ zum Leasing hat ihren Grund. Der Leasingnehmer kann seine Raten als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen. Schließlich wird der finanzielle Spielraum im Hinblick auf weitere Kreditverpflichtungen oder insgesamt die Bewertung der Bonität geschont. Da es sich weder um Fremdkapital noch Eigenkapital handelt, werden keine Sicherheiten benötigt, die Raten sind in der Regel über den gesamten Zeitraum fixiert und Zinsänderungen stellen kein Risiko dar. Dabei darf allerdings auch nicht vergessen werden, dass auch beim Leasing Finanzierungskosten anfallen und die Verträge nicht vorzeitig gekündigt werden können.

KFZ-Leasing auf Rekordniveau

Jedes zweite Kraftfahrzeug wurde mit Leasing finanziert. Den stärksten Zuwachs gab es hier im Bereich LKW/Bus, gefolgt von PKW/Kombi.

Es geht um das Auto – und die Umwelt – gleichgültig, ob im Segment des Mittelstandes oder über die gesamte Unternehmenslandschaft hinweg – an erster Stelle aller Leasingobjekte steht der Pkw. Und – hilft das Leasing bei der Mobilitätswende im Hinblick auf klimafreundlichere Fahrzeuge? Elektroautos und auch hybride Fahrzeuge nehmen bei abgeschlossenen Leasingverträgen stetig zu, hauptsächlich jedoch bei Firmenfahrzeugen.

Auch die Fuhrparkmanagementbranche erreichte einen absoluten Rekordwert mit 1,2 Milliarden Euro Neugeschäft (+30,7 Prozent).

Mobilien-Leasing bleibt zweitstärkstes Leasing-Segment

Das Mobilien-Neugeschäft legte im Jahr 2023 um 1,1 Prozent zu und lag mit 1,644 Milliarden Euro um 17,9 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Vertragssumme sank zwar, was sich durch den Vormarsch von den für KMU's typischen kleinvolumigen Investitionen zulasten größerer Mobilienleasing-Geschäfte erklären lässt.

Immobilien-Leasing mit Einbußen

Nach einem Plus 2022 verzeichneten die österreichischen Leasing-Gesellschaften im Jahr 2023 ein Minus von 27 Prozentpunkten. Dieser Rückgang geht einher mit der schwierigen Gesamtsituation des heimischen Immobilienmarktes.

Verhaltener Optimismus für 2024

„Die Leasingbranche bleibt auch nach 60 Jahren ein dynamischer Wachstumsmarkt“, bringt es Dr. Nekolar, Präsident des Verbandes Österreichischer Leasing-Gesellschaften (VÖL) auf den Punkt: „Wir sind mit dem Ergebnis 2023 sehr zufrieden. Die heimische Leasingbranche wächst. Die österreichischen Leasingunternehmen konnten bereits in der Vergangenheit wichtige Eckpfeiler der Digitalisierung, Energiewende bis hin zur E-Mobilität setzen. Sie werden als umfassende Finanzierungspartner auch in Zeiten sonst stagnierender Konjunktur mit ihren innovativen Produkten und Services der heimischen Wirtschaft zur Seite stehen.“

Benachteiligung von Leasing

Nach wie vor sieht sich die Leasingwirtschaft bei vielen Förderungen nachlässig behandelt, weil die Förderung vielfach auf den Eigentumserwerb durch den Förderungswerber abstellt. Dies führt zu einer Einschränkung der Finanzierungsfreiheit der heimischen Unternehmen, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen Leasing wählen würden. Diese Benachteiligung, die Leasing nach wie vor bei vielen Förderungen erfährt, sollte nach den Nationalratswahlen endlich beseitigt werden. Der Verband setzt hierbei auf Gespräche mit den zuständigen Regierungsstellen.

Zahlen Österreich: Quelle VÖL

Das Department für Rechtswissenschaften der Universität für Weiterbildung Krems ist seit über 30 Jahren führend in postgradualen Masterstudien und Weiterbildungsprogrammen im Bereich der Rechtswissenschaften. Die angebotenen Studienprogramme vereinen Wissenschaft und Praxis auf akademischem Spitzenniveau.

Akademischer Rechtsexperte

www.donau-uni.ac.at/rechtsexperte
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts

www.donau-uni.ac.at/grundlagenrecht
Start: laufend
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 17

Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/vertragllm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

International Business Law, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/ibl
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/eiwr
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Bank- und Kapitalmarktrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/bankundkapital
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Corporate Law / M&A

www.donau-uni.ac.at/corporatelaw
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 15

Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit

www.donau-uni.ac.at/cp-aufsichtsrat
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 16

Versicherungsrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/versrechtlm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/strafrechtlm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 90

Vertiefendes Familienrecht, CP

www.donau-uni.ac.at/familienrecht
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 12

Arbeits- und Personalrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/arbeitsrechtlm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Medizinrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/medrechtlm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60



Mehr Infos finden Sie unter:
www.donau-uni.ac.at/recht



„Die KI hebt die Qualität der Arbeit“

DIGITALISIERUNG JURISTISCHER PROZESSE. Nach mehreren Jahrzehnten in führenden Positionen in Rechtsabteilungen gründete der promovierte Jurist Maximilian Kindler das Start-up „incaseof.law“. Die Klage gegen sein Geschäftsmodell bis zum Obersten Gerichtshof überlebte er finanziell knapp – und in der Sache erfolgreich. Mit neuem Partner und frischer Energie feiert er Erfolge im automatisierten Forderungsmanagement. „incaseof.law“ ist als erstes österreichisches Legal Tech direkt an den elektronischen Rechtsverkehr des Bundes angebunden.

Der hochgewachsene Jurist Maximilian Kindler hat auch eine Vergangenheit als Sportler. Das mag ihm geholfen haben, zwei Jahre Prozesse gegen sein Geschäftsmodell durchzustehen, bis hinauf zum Obersten Gerichtshof. Nun, da die Sache ausgestanden und in den wesentlichen Punkten gewonnen ist, sagt er erleichtert: „Gelegenheit, aufzugeben, hatte ich zuhauf.“ Er hofft, „dass das Urteil der Branche einen gewissen Ruck gegeben hat“. Und zwar sowohl in der Anwaltschaft wie auch in der Legal Tech-Szene. Denn: Angesichts immer schlechterer Wirtschaftsdaten sollte sich Österreich darauf besinnen, „dass unser einziges Kapital die gescheiterten Leute sind. Wir müssen ein Innovations-Standort werden!“

Kooperation

Seiner Idee einer „digitalen Rechtsabteilung on demand“ will er jedenfalls treu bleiben, gegen alle Missverständnisse. Anwältinnen und Anwälte können sich auf seiner Plattform „incaseof.law“ maßgeschneiderte Auskünfte zu spezifischen Rechtsfragen holen. Kindlers Legal Tech liefert – vereinfacht gesagt – per Künstlicher Intelligenz recherchierte Lösungen. Diese kann die Anfragerin, der Anfrager für ihre/seine Arbeit einsetzen, oder auch nicht. Was Kindler jedenfalls wichtig ist: „Die KI hebt ja die Qualität der Arbeit! Wir nehmen niemandem etwas weg, im Gegenteil: Wir bringen Geschäft!“ Kindler spricht in diesem Zusammenhang offen an, dass sich die Strukturen von Anwaltskanzleien und auch von Rechtsabteilungen in einem großen Umwandlungsprozess befinden. Die Zukunft des recherchierenden Konzipienten jedenfalls sieht er kritisch. Der Trend gehe wieder mehr in Richtung Einzelanwält:innen, die juristische Recherche-Leistungen auf digitalem Weg organisierten und auf Personal weitgehend verzichteten.

Forderungs-Management

Im Jänner 2024 holte sich Maximilian Kindler den Software-Entwickler Leonard Struck ins Unternehmen, der das automatisierte Forderungs-Management auf ein neues Qualitätsniveau stellte: „Im Gegensatz zu herkömmlichen Inkasso-Dienstleistern, bei denen häufig das Risiko besteht, Kundenbeziehungen und somit auch das Image der Marke nachhaltig zu schädigen, hat incaseof.law seine Prozesse so gestaltet, dass Inkassoaktionen nicht nur der nahtlos-schnellen und effizienten Forderungsrealisierung dienen, sondern auch die Kundenbeziehung erhalten.“



Die beiden führenden Köpfe von „incaseof.law“: Leonard Struck (CTO & Late-Co-Founder) und Maximilian Kindler (CEO & Founder)

Mit dieser Dienstleistung punktet Kindler mittlerweile auch bei Rechtsabteilungen, denen er viel Arbeit abnimmt („Wer will heute schon eine Mahnklage ausfüllen?“). Die Akzeptanz des Forderungs-Managements durch „incaseof.law“ sei bei Unternehmen und Anwaltskanzleien gleichermaßen hoch: „Der hohe Grad der Automatisierung bringt eine bedeutende Zeitersparnis und vereinfacht die Einreichung von Forderungen erheblich, was zu schnellerem Cash-flow führt. Die signifikante Reduktion des administrativen Aufwands bedeutet, dass Buchhaltungs- und Rechtsabteilungen entlastet werden und sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.“

Integration in den ERV

Als erstes österreichisches Legal Tech hat „incaseof.law“ die direkte Anbindung an den elektronischen Rechtsverkehr des Bundes (Web-ERV). Damit ist die reibungslose Kommunikation und Abwicklung auch für den gerichtlichen Bereich gegeben. Das innovative Forderungs-Management bietet somit eine voll-digitale End-to-End-Lösung, in die Gläubiger, Inkassounternehmen, Schuldner, Rechtsanwälte und Gerichte einbezogen sind. Angesichts der erfreulichen Akzeptanz seines automatisierten Forderungs-Managements meint Maximilian Kindler zuversichtlich: „Die Technik ist gekommen, um zu bleiben.“ 

Die höheren Zinsen machen mehr Veranlagungsarten interessant

Anlage. Immobilien standen lange im Zentrum vieler Investitionsentscheidungen. In den letzten Monaten haben auch andere Veranlagungsmöglichkeiten an Attraktivität gewonnen, wie Martin Reiter, Leiter Freie Berufe, und Matthias Köckeis, Leiter Wealth Management Kommerz, der Erste Bank erklären.

Anwalt Aktuell: *Investitionen in Immobilien waren lange sehr beliebt. Hat sich durch die gestiegenen Zinsen die Situation verändert?*

Martin Reiter: Immobilien haben nach wie vor ihren Platz als solide Veranlagungsmöglichkeit. Andere Investments, etwa strukturierte Veranlagungsformen und Vermögensmanagement, können in der aktuellen Situation interessante Alternativen zum klassischen Immobilieninvestment sein.

Anwalt Aktuell: *Welche Vorteile bieten diese Alternativen?*

Matthias Köckeis: Wir gehen bei allen Anlageempfehlung immer auf die gewünschte Anlagedauer, die individuelle Situation und Erfahrung unserer Kund:innen ein. Strukturierte Veranlagungsformen können sich für den Einstieg eignen, sofern sie mit Kapitalschutz ausgestattet sind. Im Vermögensmanagement besprechen wir mit unseren Kund:innen immer deren Ziele und Risikobereitschaft. Basierend darauf erarbeiten wir einen passenden Investmentmix und Veranlagungsstrategie. Das Portfolio wird von uns aktiv gemanagt. Kund:innen haben also die Möglichkeit, ihr Vermögen komplett treuhändig verwalten zu lassen.

Aktuell bieten sich Wertpapiere auch für konservative Strategien an. Durch die gestiegenen Zinsen sind Anleihenfonds und ausgewählte Einzelanleihen auch wieder attraktive Anlageformen mit moderatem Risiko. Natürlich können Veranlagungen in Wertpapiere von Kursschwankungen und Kursverlusten betroffen sein, eine gute Beratung ist daher wichtig.

Anwalt Aktuell: *Bieten Erste Bank und Sparkasse auch noch andere alternative Veranlagungsformen an?*

Köckeis: Wir bieten in der Erste Bank und manchen Sparkassen seit einiger Zeit die Möglichkeit an, in Private Equity zu investieren. Dabei handelt es sich um Beteiligungen an Unterneh-

men, die nicht an der Börse notieren und interessante Wachstumschancen bieten. Dieses Potential können unsere Kund:innen nun auch nutzen. Da es sich dabei um eine offensive Anlageform handelt und der Investitionsbetrag für bis zu zehn Jahre gebunden ist, sind ein bestimmtes Grundvermögen und eine entsprechende Anlageerfahrung erforderlich.

Anwalt Aktuell: *Gibt es steuerliche Vorteile, die genutzt werden können?*

Köckeis: Ja, Wertpapierveranlagungen können zur Nutzung steuerlicher Vorteile herangezogen werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Freibetrag für investierte Gewinne. Selbstständige, die aktuell keinen Investitionsbedarf haben, können stattdessen in bestimmte Wertpapiere investieren. So spart man sich die entsprechende Einkommenssteuer. Für GmbHs gibt es zudem weitere Möglichkeiten, steuerliche Vorteile geltend zu machen.

Im Bereich Zukunftsvorsorge ist hier sicher die betriebliche Pensionszusage hervorzuheben. Neben dem Vorsorgeeffekt können auch Steuervorteile genutzt werden.

Anwalt Aktuell: *Wie verschafft man sich den besten Überblick über alle Möglichkeiten?*

Reiter: Erste Bank und Sparkasse bietet sehr viel Expertise zu verschiedensten Finanzdienstleistungen. Der Hauptkontakt ist immer die persönliche Kundenbetreuer:in. Sie bespricht mit Kund:innen ihre individuelle Situation und koordiniert die Zusammenarbeit mit Expert:innen wie Matthias und seinem Team. Dasselbe gilt für alle anderen Produkte und Services, seien es Zahlungsverkehrslösungen, betriebliche Vorsorge oder Risikoabsicherung. Wir bieten als Full-Service-Bank das volle Leistungsspektrum und als Teil einer internationalen Bankengruppe umfangreiche Möglichkeiten.

Disclaimer: Bitte beachten Sie, das Veranlagen in Wertpapiere birgt neben Chancen auch Risiken.



MARTIN REITER,
Leiter Freie Berufe,
Erste Bank Oesterreich
Telefon: + 43 50100 22922
E-Mail: martin.reiter@erstebank.at
Kärntner Straße 45, 1010 Wien



MATTHIAS KÖCKEIS,
Leiter Wealth Management Kommerz,
Erste Bank Oesterreich
Telefon: + 43 50100 22380
E-Mail: matthias.koeckeis@erstebank.at
Am Belvedere 1, 1100 Wien

Ziel: Lehrstuhl für Kunstrecht in Österreich



PREISFRAGE: Echt oder unecht – dazwischen können Millionenbeträge liegen. Zumal die Investition in Kunstwerke eine immer stärker nachgefragte Anlageform ist. Im Oktober treffen sich Fachleute aus aller Welt in Wien zum ersten Modul des Universitätslehrgangs Kunstrecht 2024/25.

Die zierliche, modisch bekleidete Dame umtriebiger zu nennen ist eine Untertreibung. Genauso, wie sie sich bei unserer Begegnung in Salzburg mit leidenschaftlicher Empörung über das „Regietheater“ äußert, kämpft sie mit bewundernswerter Energie für ihr Lebensthema Kunstrecht: Gerte Reichelt, Universitätsprofessorin.

Sie strahlt. Es gibt Wichtiges zu feiern: 40 Jahre Kunstrecht in Wien, 15 Jahre Forschungsgesellschaft Bulletin Kunst & Recht, 10 Jahre Universitätslehrgang Kunstrecht an der Sigmund-Freud-Privatuniversität. Zielgruppe dieses Universitätslehrgangs sind im Bereich des Kunstrechts tätige Juristinnen und Juristen, Mitarbeiter:innen von Galerien, Museen und Auktionshäusern sowie von Oper, Theater und Festspielen und im allgemeinen Menschen, die mit Kunst zu tun haben bzw. sich damit beruflich oder privat beschäftigen.

Exklusiv im deutschen Sprachraum

Die Brisanz des Themenbereichs „Kunst & Recht“ ist regelmäßig an den Ergebnissen von Rekord-Auktionen oder in der Kriminalberichterstattung nachzulesen. Gerte Reichelt: „Die Umsätze der Drogenszene sind im Vergleich mit den Betrugssummen im Kunstbereich geradezu bescheiden.“ Umso wichtiger, hier substantielle Information auf internationalem Niveau anzubieten.

ist dabei die Beurteilung aus juristischer Sicht, wobei auch wirtschaftliche, kulturpolitische und kunsthistorische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, außerdem wird stets auf einen starken Praxisbezug geachtet. Neben den Modulen werden wissenschaftliche Exkursionen nach Rom, Heidelberg, Schwetzingen, Basel und Bonn angeboten. Die Module sind einzeln (965 Euro) oder im Gesamtpaket (5.600 Euro) zu buchen. Die Liste der Vortragenden liest sich wie das Who-is-who des deutschsprachigen Kunst&Recht-Adels aus Wissenschaft, Forschung, Museen und Denkmalpflege (Kontakt und Anmeldung: kunstrecht@sfu.ac.at).

Universitäre Anerkennung

Die unermüdliche Initiatorin Gerte Reichelt freut sich zwar über die internationale Anerkennung ihrer Lehrgänge, bedauert allerdings die momentan noch fehlende Wertschätzung des Themas an Universitäten. Dies gelte auch fürs deutschsprachige Ausland, wo nur je ein Lehrstuhl in Deutschland und in der Schweiz existieren. Es darf nicht verwundern, dass die resolute 85-Jährige kurz vor ihrem Ziel steht, im eigenen Land einen entsprechenden Erfolg zu feiern. Noch in diesem Jahr wird auch in Österreich eine Honorarprofessur für Kunstrecht eingerichtet.

MODULÜBERSICHT

- **Modul 1 (4. – 6.10.24):** Kunstrecht Einführung
- **Modul 2 (8. – 10.11.24):** Original, Kopie, Fälschung, Plagiat, Appropriation Art
- **Modul 3 (10. – 12.1.25):** Restitution und Provenienzforschung
- **Modul 4 (7. – 9.3.25):** Museologie
- **Modul 5 (4. – 6.4.25):** Internationale Konventionen und Rechtsprechung
- **Modul 6 (16. – 18.5.25):** Musik, Oper, Theater, Fotografie, Design und Architektur als Frage des Kunstrechts

Das wissenschaftliche Konzept basiert auf einem interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatz aus Vorträgen und Diskussionen mit internationalen Experten aus verschiedenen Disziplinen sowie Museumsbesuchen und Führungen durch aktuelle Ausstellungen. Vorrangig



GesetzeFinden.at: Die Zukunft der Rechts- recherche liegt in der KI

Zukunftsweisend: Ein Wiener Start-up ebnet mit KI-Lösungen den Weg für eine automatisierte Zukunft im Rechtsbereich – Innovation trifft Praxis.

„Rechtliche Informationen einfach zugänglich und nützlich machen“ lautet die Mission von GesetzeFinden.at. Seit knapp anderthalb Jahren revolutioniert das junge Wiener Legal-Tech Start-Up den Zugang zum Recht. Das erklärte Ziel: Recherche mittels künstlicher Intelligenz zu automatisieren und Anwält:innen und Kanzleien im Arbeitsalltag zu unterstützen. „KI eignet sich für den Rechtsbereich, da sie enorme Textmengen effizient verarbeiten kann“, meint Co-Founder Bernhard Landrichter.

KI-Sprachmodell für das österreichische Recht

Während die Plattform GesetzeFinden.at das Aushängeschild bleiben soll, forscht man fleißig an neuen Lösungen für praktische Probleme. Besonders im Fokus: ein KI-Sprachmodell, das auf österreichisches Recht spezialisiert ist. „Unsere KI soll juristische Fachsprache in ihren Nuancen verstehen und im Kontext korrekt anwenden können“, so

Landrichter. Das soll die Grundlage für präzise und transparente Anwendungen schaffen – und Halluzinationen vermeiden.

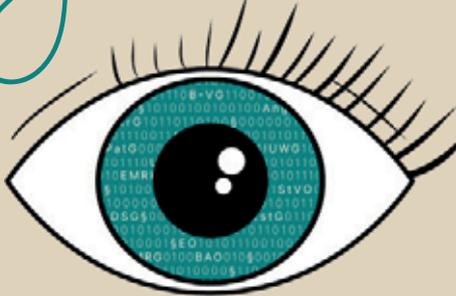
Bereits erfolgreich umgesetzt hat GesetzeFinden.at den Service „AmigaAI Judikatur-Monitoring“. Mitgründer Christian Kaindl erklärt: „Aus einer Kooperation mit dem KSV1870 ist AmigaAI Monitoring entstanden.“ AmigaAI filtert aktuelle Rechtsprechung nach Rechtsgebieten und Stichworten und fasst diese in wöchentlichen Reports zusammen. Diese sind sowohl per E-Mail als auch auf der Plattform verfügbar. Außerdem werden Premium-Funktionen wie etwa eine semantische Suche und automatische Zusammenfassungen geboten.

Geplante Funktionen zur Verbesserung der Urteilsrecherche

Noch dieses Jahr plant man neue Funktionen zur sachverhaltsbasierten Urteilsuche sowie ein Summary-Tool für erstinstanzliche Entscheidungen.

Schwierigkeiten, die aktuelle

Judikatur im Auge
zu behalten?



AmigaAI Monitoring

Juristische Klarheit auf einen Klick

AmigaAI fasst relevante Gerichtsurteile für Sie zusammen.



**Überzeugen
Sie sich selbst**

gesetzefinden.at/amiga/entscheidungsmonitoring

 **GesetzeFinden.at**

Christian Kaindl
CTO & Co-Founder

Bernhard Landrichter
CEO & Co-Founder

Lassen Sie sich noch heute
unverbindlich beraten.
Wir freuen uns auf Sie!

+43 660 4160644
hallo@gesetzefinden.at



AmigaAI Monitoring Report vom 16.09.2024 - 22.09.2024
monitoring@gesetzefinden.at

GesetzeFinden.at

AmigaAI Monitoring

16.09.2024 - 22.09.2024 | 3 Entscheidungen | 1042 gesamt

Gewährleistungsrecht | Mängel - Verbesserung - Austausch -
Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) - sekundäre Gewährleistungsbefehle

3 OGH
Entscheidungen & Rechtsätze

3Ob170/23f Unzulässige Abschaltvorrichtung in Wohnmobil: Haftung des Fahrzeug- und Motorenherstellers 28.02.2024

R50018760 Anwendung des Rechts zur Leistungsverweigerung bei mangelhafter und mangelfreier Möbelleieferung 05.01.2024

1b50134408 Anspruch auf Schadenersatz wegen unzulässiger Abschaltvorrichtung in einem KFZ 21.02.2024

The Future of Teaching Law and Language | Feedback. Bericht zum 7. International Legal Linguistics Workshop

Autor: Mag. Daniel Green, BA LL.M., Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL)

Seit ihrer Gründung am 4.5.2017 in Wien ist die Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL) im Laufe der Jahre zu einer Drehscheibe des internationalen Austausches innerhalb der Theoretischen und Angewandten Rechtslinguistik geworden. Verkürzt gesprochen: Die Theoretische Rechtslinguistik abstrahiert und entwickelt so Modelle zur Rechtssprache. Die Angewandte Rechtslinguistik forscht „näher“ am Rechtsleben oder „gelebtem“ Recht. Sie benennt und untersucht Probleme, die mit Rechtssprache zusammenhängen und versucht Lösungen anzubieten. Am 25. Juni 2024 veranstaltete die Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL) am Wiener Juridicum nun den 7. Internationalen Arbeitskreis der Rechtslinguistik (ILLWS24), der wieder zahlreiche Teilnehmende anzog. Auf der Tagung drehte sich alles um folgende Frage: *Wie soll die Lehre des Rechts in der Zukunft aussehen und welche Rolle spielt die Sprache bzw. der rechtssprachliche Unterricht darin?* Zahlreiche RechtslinguistInnen, RechtswissenschaftlerInnen, Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen und Praktiker/innen aus der ganzen Welt fanden sich in Wien zusammen, um ihre laufenden Projekte zur Lehre von Recht und Sprache vorzustellen. Inhaltlich lassen sich drei Schwerpunkte identifizieren:

- 1) Die Fortentwicklung der Rechtslinguistik in Österreich und über die Grenzen Europas hinaus bzw. die Rolle von Sprache, Kommunikation und Auslegung im Recht allgemein.
- 2) Die Frage der juristischen (Aus)Bildung in den Grenzen von Sprache und Diskurs.
- 3) Die Vorstellung interdisziplinärer Ansätze und spezifischer Anwendungen mit Blick darauf, dass Jurist/in und Alltagsmensch in der Welt der disruptiven Technologien ihren Platz finden müssen.

Die Tagung begann mit dem eindrucksvollen Keynote-Vortrag von **Robert S. Hammer** aus Israel. Am 9. August 1940 in New York City geboren, kann Robert S. Hammer auf eine beeindruckende Karriere als Jurist blicken. Bachelor-Abschluss an der Brandeis University. Juris Doctor der Columbia University Law School. Stellvertretender Generalstaatsanwalt des Staates New York und Principal Law Clerk am New York Court of Claims. Er zeigte, warum die juristische Ausbildung sich grundlegend ändern muss, um zukünftige Generationen von Jurist/innen für die Herausforderungen in der Arbeit mit und an der Sprache im Recht vorzubereiten.

Christian Piska legte die zahlreichen Herausforderungen dar, die Generation Z Lawyers in der Praxis des Juristenberufes bewältigen müssen, wenn sie erfolgreich sein und bleiben wollen.

Kamil Zeidler und **Joanna Kamięń** untersuchten eingehend den Zusammenhang zwischen Recht und Literatur und zeigten, warum die Zukunft der Lehre von Recht und Sprache nicht ohne die Gedankenschmiede der Literatur auskommen kann.

Martina Bajčić und **Dejana Golenko** befassten sich mit der Frage, wie Informationskompetenz konkret in die juristische Ausbildung integriert werden kann, um Studierende bestmöglich auf die Herausforderungen der modernen Rechtswelt vorzubereiten, z.B. *effektiv* zu recherchieren und gefundene Informationen kritisch zu bewerten.

Andrea Steiner präsentierte ihre reichhaltige Praxiserfahrung in der Vermittlung von Englisch für Jurist/innen in Behörden und Regierungsorganisationen.

Alexander Teutsch und **Michelle Albani** stellten am Beispiel der Hochschullehre den Schatz der Mehrsprachigkeit am Wiener Juridicum dar und zeigten die Chancen und Herausforderungen, die sich daraus ergeben.

Sylvia Kummer beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit der Funktion von Metaphern im juristischen Diskurs, nämlich wie in verschiedenen rechtlichen Kontexten Metaphern verwendet werden, um abstrakte rechtliche Konzepte greifbarer zu machen.

Maria Pober stellte ihre langjährige Forschung zur Konstruktion und sprachlichen Repräsentation von Geschlecht vor und wies in ihrer Anwendung auf das Recht in Österreich nach, dass im status quo „sprachliche Gleichheit“ vor dem Gesetz bestenfalls Wunschdenken ist.

Januš Chaim Varburgh reflektierte die praktische Anwendbarkeit rechtslinguistischer Forschung für die Hotelindustrie und legte überzeugend dar, weshalb Verantwortung (Responsibility) im Hotelmanagement nicht nur an Rechtskundigkeit sondern auch an die Vermittlung von rechtssprachlichen Kompetenzen und effektive Unternehmenskommunikation gekoppelt ist.

Paul Schwarzenbacher hinterfragte die Bedeutung kritischen Rechtssprachunterrichts im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und die Rückwirkungen von (un)kritischem Rechtssprachunterricht auf die Gesellschaft.

Annelise de Vries und **Zakeera Docrat** befassten sich mit der Frage, ob und wie Künstliche Intelligenz innerhalb der südafrikanischen Polizei eingesetzt werden soll, um Polizist/innen die juristische Fachsprache effektiv näher zu bringen.

Daniel Green präsentierte die Ergebnisse seiner Langzeitstudie zur Beziehung von Rechtssemiotik und Rechtssprachunterricht am Beispiel des rechtssemiotischen Diskurses im International Journal for the Semiotics of Law und zeigte, dass Recht nicht nur als „Ordnung menschlichen Verhaltens“ (Hart) sondern zunehmend als Ordnung von (verschiedenen) Zeichensystemen verstanden wird.

Cornelia Eißler und **Daniel Green** unternahmen am Beispiel des Schwangerschaftsabbruchs den Versuch zu zeigen, wie sich auf Basis des Beutelsbacher Konsens die Prinzipien des Überwältigungsverbots, der Kontroversität und der Partizipantenorientierung für die Lehre der Rechtssprache ableiten lassen.

Die Vielfalt der präsentierten Themen und die angeregten Diskussionen spiegelten die wachsende Bedeutung der Sprachreflexion im rechtlichen Kontext wider. Die Erkenntnisse des 7. International Legal Linguistics Workshop (ILLWS24) lassen sich in dem bei Frank & Timme erscheinenden Sammelband „The Future of Teaching Law and Language“ nachlesen. Am 13. Dezember 2024 lädt die Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik zu ihrer 3. Internationalen Konferenz mit dem Thema „Kontroversen in der Rechtslinguistik“ an der Sigmund Freud PrivatUniversität ein. Am 22. und 23. Februar 2025 findet zudem das erste Internationale Kolloquium der Rechts- und Wirtschaftskommunikation (ICLBC) online statt.

Mein persönlicher Dank gilt dem Organisationskomitee der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik, allen voran Januš Chaim Varburgh, ohne dessen beherzte Unterstützung die Abhaltung einer Tagung dieser Größe schlichtweg nicht möglich gewesen wäre.



PRÄSENZ UND ONLINE-(HYBRID-) SEMINARE 2024 für Rechtsanwält:innen, Rechtsanwaltsanwärt:innen, juristische sowie nichtjuristische Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen

Grundbuch I + II, Hybrid, Wien.....Beginn 23. Sept. und 11. Nov.
Dipl.-Rpfl. RegR Manfred Buric

Entscheidungsstärke und Kommunikation im Business – am 30. Sept.
die Kunst des begründeten „Nein“, Hybrid, Wien; *Dr. Christine Zach*

Grundlehrgang, Hybrid, Wien.....Beginn 01. Okt.
Grundlegende und umfassende Aus- bzw. Fortbildung mit vielen praktischen Hinweisen
für Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen sowie für ambitionierte
Einsteiger:innen; *Referententeam: Rechtsanwält:innen und Dipl.-Rechtspfleger:innen*

Einführungseminar, Hybrid, Wien; RA *Dr. Eva Schön*.....Beginn 02. Okt.

Fristen-Intensivkurs, Hybrid, Wien; RA *Mag. Martin Gaugg*Beginn 07. Okt.

Schuldenregulierungsverfahren, Hybrid, Wienam 06. Nov.
RA Dr. Thomas Engelhart, ADir Florian Jaros

Kurrentien-Grundseminar, Hybrid, Wien..... Beginn 13. Nov.
RA Mag^a. Petra Trauntschnig, Ri Mag. Andreas Fuchs

Vergütung von Verträgen bei Selbstberechnung, online.....am 18. Nov.
RA u. Stb Dr. Erik Pinetz

Anmeldungen via www.rechtsanwaltsverein.at
oder Mail to office@rechtsanwaltsverein.at

Ermäßigung für Mitglieder!

Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html



ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

Informieren Sie sich über
Seminare, Veranstaltungen
und andere Neuigkeiten auf
unserer Homepage.
Änderungen vorbehalten!



ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00-15

Neues bei Rechtsanwaltskanzlei Jank Weiler Operenyi

Das Team von Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im globalen Deloitte Legal Netzwerk, wurde per 1.8.2024 mit zwei neuen Partnerinnen und einer Rechtsanwältin verstärkt.

Bojana Vareskic (35) kommt als neue Partnerin zu JWO | Deloitte Legal. Zuvor war sie knapp zehn Jahre bei Schönherr tätig, zuletzt als Counsel. Vareskic ist sowohl in Österreich als auch in Kroatien als Rechtsanwältin zugelassen. Bei JWO | Deloitte Legal wird sie die Leitung des Fachbereichs Litigation übernehmen und auch weiter ausbauen.

Iliyana Sirakova (36) ist neue Partnerin bei JWO | Deloitte Legal und hat zuletzt bei Schönherr den Health Care & Life Sciences Bereich als Counsel mitbetreut. Sie verfügt über eine anerkannte Spezialexpertise im Lebensmittel-, Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Kosmetikrecht. Bei JWO | Deloitte Legal wird Sirakova die neuen Fachbereiche Health Care & Life Sciences sowie Öffentliches Wirtschaftsrecht aufbauen und leiten.

Sandra Kasper (38) steigt als Rechtsanwältin bei JWO | Deloitte Legal ein. Sie war zuletzt im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts mit besonderem Fokus auf Umwelt-, Energie-, Eisenbahn- und Vergaberecht tätig. Diese Rechtsgebiete wird sie auch im Team von Iliyana Sirakova betreuen.



Bojana
Vareskic

Iliyana
Sirakova

Sandra
Kasper

PHH eröffnet 2. Standort in Graz

Die Wiener Wirtschaftskanzlei PHH Rechtsanwält:innen expandiert mit der neuen Niederlassung in Graz Richtung Süden. Die Leitung des Standorts übernimmt Stefanie Werinos, Partnerin und Teamleiterin für Öffentliches Wirtschaftsrecht.

Schon jetzt betreut PHH von Wien aus Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen in ganz Österreich. Vor allem in der Steiermark und Kärnten ist die Kanzlei seit einiger Zeit verstärkt unterwegs, auch dank Partnerin Stefanie Werinos, die in der Steiermark verwurzelt ist. Werinos sieht im Süden Österreichs vor allem für die Bereiche Umwelt-, Energie und Vergaberecht aber auch für Immobilien- und Baurecht ein großes Potential: „Meine Kernthemen sind Zukunftsthemen, an denen kein Unternehmen und keine Organisation vorbeikommt. Dies gilt insbesondere für die Steiermark, wo viele Produktionsbetriebe beheimatet sind.“ Zudem wird PHH Immobilienpartnerin Julia Fritz als gebürtige Steirerin künftig verstärkt auch in der Steiermark und Kärnten im Immobiliengeschäft tätig werden.



Stefanie Werinos und
Julia Fritz

Foto: PHH Rechtsanwält:innen GmbH

Wie entsteht „Mehrheitsmeinung“?

UMSTRITTENES BUCH. Wenn zwei Prominente, die regelmäßig in Talk-Shows und Feuilletons vorkommen, sich über die Meinungsbildung in den Medien Gedanken machen, dann entsteht entweder ein zahmes Lob oder eine richtige Provokation. Zweites geschah: Das Buch, um das es hier geht, brachte Richard David Precht und Harald Welzer zu jenen Feinden, die sie bereits hatten, noch eine ganze Menge dazu.

Der Anspruch war nicht gerade bescheiden. Mit dem Buch „Die vierte Gewalt – Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist“ wollen der Philosoph Richard David Precht und der Soziologe Harald Welzer grundsätzlich aufzeigen, was in den Redaktionen von Fernsehen, Druckpresse und sozialen Medien so alles läuft. Die kühne These bereits im Eingangsbereich lautet: Journalismus hat sich seit der Migrationskrise, der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg von seiner Kontrollfunktion verabschiedet und eine neue Rolle gefunden: „Nichtgewählte Journalisten wollen der Politik nicht nur auf die Finger schauen, sondern sie wollen sie machen.“ Das Ergebnis sei: „Massenmediale gehetzte und getriebene Politiker, die zudem jede Äußerung, ja, jeden Gesichtsausdruck durch voreilende Selbstzensur überprüfen müssen, um nicht skandalisiert zu werden, dürften kaum die notwendige Gelassenheit haben, um eine weitsichtige und vernunftgeleitete Politik zu verfolgen.“

Markante Beispiele

Eine der auffallendsten gesamtmedialen Meinungsbilder stellen die Autoren im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg fest. Trotz fundierter Daten aus der Bevölkerung zur Frage, ob Offensivwaffen an die Ukraine geliefert werden sollten (46% dafür, 44% dagegen) setzte sich medial eine (bis heute anhaltende) Aufrüstungsstimmung in den Medien durch. Ähnlich abweichende mediale Mehrheitsmeinungen gab es, so die Autoren, auch zu den staatlichen Corona-Maßnahmen und 2015 während der Flüchtlingskrise.

In der speziell in Deutschland geführten Diskussion zu Kriegseinsätzen (Kosovo-Krieg) oder Bundeswehr-Aufrüstung stellen sich die „Leitmedien“ stramm auf die Seite der jeweiligen Regierung, ohne Bedenken oder beträchtliche kritische Strömungen aus dem Volk abzubilden: „Die Bevölkerung ist zumindest gespalten oder sogar mehrheitlich gegen weltweite Bundeswehreinätze. Demgegenüber haben wir einen Gleichklang von wichtigen Medien, die sich zusammen mit Eliten aus Politik und Wirtschaft für mehr Rüstung und weltweite Bundeswehreinätze engagieren.“ Das liege unter anderem daran, dass wichtige Mitglieder der Redaktionen selbst Teil der Elite seien.

Viele tote Winkel

Bereits im Buchtitel gehen die Autoren mit den Medien nicht gerade freundlich um. Hat man früher Zeitungen und Fernsehinforma-



Richard David Precht und Harald Welzer
DIE VIERTE GEWALT
288 Seiten, Klappenbroschur
ISBN: 978-3-442-14292-7

tion ehrfurchtsvoll „die vierte Macht“ genannt und ihnen eine in der Demokratie wichtige Kontrollfunktion nachgesagt, sprechen Richard David Precht und Harald Welzer bereits im Buchtitel von der „vierten Gewalt“. Es geht also um etwas Massives, Nachdrückliches und durchaus auch Gefährliches. Statt eines „für die Demokratie sorgesträgenden Journalismus“, der die Pluralität der Gesellschaft in Richtung Politik vermitteln sollte, besteht eine mediale Mehrheitsmeinung, die keinerlei integrative Kommunikationsleistung erbringt. Die Phalanx der „Meinungsmacher“ interessiert sich weniger für das konkrete Geschehen als dafür, wie die politischen Eliten damit umzugehen versuchen.“ Zusammen mit den weit von der Bevölkerung entfernten Spitzenpolitikern nähmen die Leitmedien „eine Art Helikopterperspektive ein.“

Beispiel Flüchtlingskrise: „Die eigentlichen Hauptakteure – die Helfergruppen, Einrichtungen, freien Träger und Initianten, die sich, viele freiwillig, in erster Linie um die Flüchtlinge kümmern – stellen nur rund 3,5 Prozent aller relevanten Personen,

die in den redaktionellen Beiträgen genannt werden.“ Spitzenjournalisten besprechen die „wichtigen Themen“ mit Spitzenpolitikern, statt den Dingen vor Ort auf den Grund zu gehen.

Ein „deutsches“ Buch

Die geschilderte Argumentation rund um „Leitmedien“ bezieht sich auf den deutschen Medienmarkt und deutsche Verhältnisse. Nach dem ersten Erscheinen des Buches „Die vierte Gewalt“ im Jahre 2022 wurden die beiden Autoren quer durch die Bundesrepublik (erwartungsgemäß) medial massiv beschimpft. In die aktuelle neue Auflage haben sie ihre Erfahrungen mit den Reaktionen der Journalisten eingearbeitet. Von dem Befund, dass „Mehrheitsmeinung gemacht wird“, treten sie keinen Millimeter zurück.

Für Leserinnen und Leser in Österreich dürften die Beobachtungen zum strukturierten Entstehen eines medialen „Konsenses“ auch interessant sein, da sich hier einige Fragen zur kommunikativen Wirklichkeit bei uns ergeben. Sollten sich die beiden Autoren eines Tages mit den Medienverhältnissen in Österreich beschäftigen, würden sie sehr rasch über das Thema „Medienförderung“ stolpern. Ein Schelm, der aus dieser Richtung politisch genehme Mehrheitsmeinungen erwartet.



PIA ANTONIA

WIEN · LINZ · SALZBURG · INNSBRUCK

PREMIUM MODE
IN GROSSEN
GRÖSSEN

20
24

Unsere vier Boutiquen
bieten der fraulicheren
Frau die Auswahl an
16 internationalen
Top-Marken.

www.piaantonia.at



Dr. Christoph Quarch

Den Geist Europas wecken

Eine Vision für ein vereintes Europa als Kontinent der Vielfalt und der Freiheit

Die von Jacques Delors für die Europäische Union in den 1980er-Jahren ausgegebene Parole „Europa eine Seele geben“, ist heute aktueller denn je. Zwar wurden mittlerweile die EU-Osterweiterung und der Ausbau des europäischen Wirtschafts- und Rechtsraums erreicht, aber dabei ist die Entwicklung der Europäischen Union zu einer politischen Wertegemeinschaft auf der Strecke geblieben. Wir haben eine European Union, aber kein United Europe.

Ob Währungskrise, Flüchtlingskrise, ökologische Krisen, Brexit, COVID-19-Pandemie, das Aufkeimen europafeindlicher populistischer Bewegungen in verschiedenen europäischen Ländern und zuletzt der russische Überfall auf die Ukraine: Der innere Zusammenhalt der Union ist gefährdet, solange ihr ein tragfähiges geistiges Fundament und eine klar konturierte europäische Identität fehlen.

Eine geistige Einheit ist die Voraussetzung für den Zusammenhalt in einem künftigen Vereinten Europa. „Der Geist Europas ist ein Geist des Rechts. Eine seiner bedeutendsten Errungenschaften ist die Etablierung einer verlässlichen Rechtsordnung, die ihre Legitimität und Geltung nicht primär der Macht oder Gewalt der Herrschenden verdankt, sondern der Rückbindung an allgemeine, einsichtige und begründbare Prinzipien.“ (Christoph Quarch)
ISBN: 978-3-95890-589-4, 240 Seiten, Europa Verlag



Florence Gaub

Zukunft

Eine Bedienungsanleitung, über den freien Willen, Kreativität und Geschichtsbewusstsein

„Der Mensch ist das Wesen, das die Fähigkeit hat, sich die Zukunft so detailliert vorzustellen, dass er sie erschaffen kann“, sagt Florence Gaub, und das ist eine Nachricht voller Hoffnung. Denn selten war die Zukunft mit so vielen und großen Unsicherheiten behaftet wie heute: Krieg, Klima, Inflation ...

Gaub zeigt mit Beispielen aus Neurowissenschaften, Psychologie, Philosophie und der Geschichte, wie der Mensch die Zukunft imaginiert, konstruiert und real erschafft. Denn das drohen wir momentan zu verlieren: den Glauben daran, unser zukünftiges Leben selbst gestalten zu können.

ISBN: 978-3-7632-7532-8, 224 Seiten, Büchergilde Gutenberg

Bücher im September

NEU IM REGAL. Lexis+ AI™ Insider / Praxishandbuch Rechtsanwalts-tarif/ Working Class / Den Geist Europas wecken / Zukunft

Lexis+ AI™ Insider-Programm

Erfahren Sie als Erster, welche Vorteile der Einsatz von AI in Ihrem Arbeitsalltag bringt!

Als Lexis+ AI Insider erhalten Sie wertvolle Insights aus erster Hand. Melden Sie sich noch heute an und werden Sie Teil dieser exklusiven Community!

Jetzt Lexis+ AI Insider werden: [Lexis.at/insider](https://lexis.at/insider)



Thomas Hofer-Zeni

Praxishandbuch Rechtsanwaltstarif

Die anwaltlichen Kosten sind im Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) geregelt. Es stellt eine objektive und überprüfbare Grundlage für das anwaltliche Honorar dar und soll Leistungsgerechtigkeit schaffen sowie die unabhängige Advokatur in Österreich erhalten.

Der neue Leitfaden stellt diese komplexe Materie übersichtlich und praxisnah dar und behandelt ua folgende Bereiche: Anwendungsbereich, Berechnung und Bemessungsgrundsätze, Tarifposten und Zuschläge, Normalkostentarif

Mit zahlreichen Tabellen und Beispielen sowie einem eigenen Tabellenteil bietet das Werk den optimalen Arbeitsbehelf für die Praxis.

ISBN: 978-3-214-25697-5, 214 Seiten, MANZ Verlag Wien



Julia Friedrichs

Working Class

Julia Friedrichs erzählt die Geschichten der ungehörten Hälfte des Landes.

Tag für Tag ins Büro gehen, Gebäude reinigen oder unterrichten – und merken, dass es nicht reicht. Dass der Job nicht das Leben trägt. Die Generation nach den Babyboomern wird ihre Eltern mehrheitlich nicht wirtschaftlich übertreffen. Trotz Wirtschaftswachstum besitzt die Mehrheit in diesem Land kaum Kapital, kein Vermögen. Wohlstand zu erarbeiten, um der Altersarmut zu entgehen, ist schwierig geworden, insbesondere für Menschen unter 45. Was sind die Ursachen für diesen gesellschaftlichen Umbruch, wann fing es an?

Julia Friedrichs spricht mit Wissenschaftlern, Experten und Politikern – und Arbeitenden. Sie erzählt die Geschichten der ungehörten Hälfte des Landes.

ISBN: 978-3-7632-7304-1, 320 Seiten, Büchergilde Gutenberg

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:

Dietmar Dworschak

(dd@anwaltduell.at)

Verlagsleitung:

Beate Haderer

(beate.haderer@anwaltduell.at)

Grafik & Produktion:

MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:

- Mag. Hans Musser
- Alpenländischer Kreditoren Verband
- RA Dr. Armenak Utudjan
- Präsident ÖRAK
- Univ. Prof. Dr. Peter Hilpold
- Universität Innsbruck
- Mag. Christina Gumpoldsberger
- Präsidentin LG Salzburg
- RA Dr. Alexander Scheuwimmer
- Präsident Juristenverband
- Dr. Maximilian Kindler
- incaseof.law
- Univ. Prof. Dr. Gerte Reichelt

Autoren dieser Ausgabe:

- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Stephen M. Harnik, esq., New York
- Dr. Daniel Green

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ANWALT AKTUELL e.U.
Sterneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: dd@anwaltduell.at
Internet: www.anwaltduell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

LexCon 2024 Roadshow

Live on stage: The global AI-Power of LexisNexis

LexisNexis tourt durch Österreich und bietet Ihnen die Möglichkeit in Wien, Linz, Innsbruck und Graz die AI-Zukunft der Rechts- und Steuerbranche hautnah mitzerleben.

Programm:

- Vernetzte Workflows durch AI: Wie Sie künftig komfortabler arbeiten werden.
- Transparenz & Mitgestaltung bei AI: Diskutieren Sie mit uns über die Erwartungen der Branche.
- Wie weit ist AI im Recht? Live-Demo zu AI-Tools

Die LexCon-Roadshow macht Halt in:

LexCon Wien
2. 10. 2024



LexCon Innsbruck
8. 10. 2024



LexCon Linz
9. 10. 2024



LexCon Graz
11. 10. 2024



**JETZT ANMELDEN UND
KOSTENLOS TEILNEHMEN:**
www.lexcon.at



LexisNexis®

PORSCHE



Erkennbar.
Unverkennbar.

DER NEUE VOLLELEKTRISCHE MACAN.

Macan 4S – Stromverbrauch kombiniert: 17,7 – 20,7 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 09/2024.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung)
im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.